



Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 7. September 2000

Aus dem Vatikan

Aus dem Vatikan

Luzern. Pater Josef Buholzer übergab am 25. Juni sein Amt als Provinzial der Weißen Väter in der Schweiz dem Freiburger Raphael Deillon (57). Der neue Provinzial trat nach dem Theologiestudium 1968 in das Noviziat der Weißen Väter ein und wurde 1970 in London zum Priester geweiht. Er lehrte lange Zeit Sprachen in islamischen Ländern, vor allem in Algerien.

OR 30.6.00

Wochenausgabe in deutscher Sprache
Meinrad Merkel CSSp wird Bischof
am Amazonas

Vatikanstadt. Der aus Deutschland stammende Spiritaner Francisco Meinrad Merkel (55) ist von Papst Johannes Paul II. zum neuen Bischof von Humaitá im brasilianischen Amazonasgebiet ernannt worden. Merkel war seit 1972 als Missionar in Brasilien tätig und leitete zuletzt das „Padre-Libermann-Zentrum“ in Salete in der Diözese Rio do Sul. Der neue Bischof wurde am 22. September 1944 in Hardheim geboren, trat 1966 bei den Spiritanern ein, studierte in Knechtsteden

bei Köln und in Sankt Georgen bei Frankfurt und legte am 19. Dezember 1969 die ewigen Gelübde ab. Am 22. Mai 1971 empfing er die Priesterweihe. Nach seiner Übersiedlung nach Brasilien übernahm er verschiedene Aufgaben in der Seelsorge. In den Jahren 1987-89 war Pater Merkel in Deutschland und arbeitete als Lehrer in Knechtsteden sowie in Stuttgart.

OR 4.8.00

Neuer Generalsuperior der Steyler Missionare

Rom. Das XV. Generalkapitel der Steyler Missionare, das seit dem 5. Juni 2000 in Nemi bei Rom mit 130 stimmberechtigten Delegierten aus 29 Nationen tagte, wählte am 26. Juni den 51jährigen P. Dr. Antonio M. Pernia zum neuen Generalsuperior der rund 6000 Steyler Missionare. Pater Pernia, 1975 zum Priester geweiht, ist gebürtiger Philippiner. An der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom studierte er Fundamentaltheologie und erwarb den Doktorgrad. Zwischen 1980 und 1985 war er Studiendirektor, Vizerektor und schließlich Rektor am Großen Seminar in Davao City (Philippinen). Ab Januar 1993 war

Mer ein Jahr Provinzial. Die Mitglieder des XIV. Generalkapitels wählten ihn 1994 zum Vizegeneral des Ordens. Die Muttersprache von P. Pernia ist Cebuano. Er spricht außerdem Tagalog, Englisch, Italienisch und hat Sprachkenntnisse in Deutsch und Spanisch. Pater Heinrich Barlage, der bisherige Ordenssuperior, übergibt nach zwölf Jahren Amtszeit (1988-2000) die Ordensleitung an seinen Nachfolger.

OR 30/6/00

Begegnung mit Christus auf der Weltausstellung von Nuntiaterrat Msgr. Antonio Filipazzi

Pavillon des Heiligen Stuhls EXPO 2000

Wer den Verlauf der Weltausstellung in Hannover nur auf Grundlage dessen verfolgt, was die Medien darüber berichten, könnte den Eindruck gewinnen, diese große „internationale Messe der Zukunft“ sei ein ausgesprochener Misserfolg: nur wenige Besucher, ungünstige Witterungsverhältnisse, hohe Kosten, Mängel bei den Dienstleistungen usw. Denn von der EXPO kommen fast nur Nachrichten dieser Art.

Um ein etwas objektiveres und vielleicht auch weniger pessimistisches Bild zu zeichnen, kann von Interesse sein, eine kurze Bilanz der beiden ersten Monate zu ziehen, seit der Pavillon des Hl. Stuhls bei der EXPO 2000 in Hannover eröffnet ist.

Viele Besucher

Zunächst ist festzuhalten, dass die Besucherzahl im vatikanischen Pavillon inzwischen die 400 000-Grenze überschritten hat. Im Vergleich zu den Angaben über die Gesamtzahl der Besucher der Weltausstellung

kann man daraus schließen, dass etwa 10% von ihnen sich auch zum Pavillon des Hl. Stuhls begeben. Er liegt in der Nähe des Westeingangs zur EXPO. Es kommen Menschen jeden Alters, jeder sozialen Herkunft und jeder Glaubenszugehörigkeit, die entweder gezielt oder auch nur zufällig dort innehalten, um sich mit der thematischen Aussage des Pavillons zu beschäftigen.

Die Zahlen allein sagen aber noch nicht alles über diese Besucher aus. Sie begnügen sich nämlich nicht damit, die Kunstwerke und Fotografien zu betrachten, die Texte des Lehramtes von Johannes Paul II., die in der Dauerstellung aushängen, zu lesen, sich ein paar Minuten unter den Bäumen um das Pavillongebäude auszuruhen oder an einer der für die fünf Monate der EXPO organisierten Veranstaltungen teilzunehmen.

Unter dem Anblick des Antlitzes vom Turiner Grabtuch und von der Frage des Herrn angeregt: „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“, legen diese Besucher ihre Eindrücke über den Pavillon schriftlich nieder („Dieser Pavillon öffnet Augen und Herz“) und vergleichen ihn mit den anderen, die sie gesehen haben („Ein Ort der Ruhe und Beschaulichkeit, sicherlich der einzige hier auf der EXPO, wo nicht versucht wird, etwas für Geld zu verkaufen, sondern hier geht es um den Sinn des Lebens“), sie kommentieren - oder kritisieren - die behandelten Themen („Die Ausstellung ist sehr eindrucksvoll und bringt einen zum Nachdenken“) oder die Kunstwerke („Eine schöne Ausstellung. Vielen Dank für das Mandyllion“ - „Vielen Dank dafür, dass wir hier wunderbare Kunstwerke aus nächster Nähe sehen können. Michelangelo ist einfach sensationell!!!!“) oder die Fotos („Die ganze Philosophie und Theologie des Christentums liegt in diesen Fotos“ - „Es sind wunderbare Fotos! Sie haben mich freudig und traurig gestimmt“), andere legen ein persönliches Glaubensbekenntnis ab („Herr, ich bleibe mit dir verbunden, du zeigst mir

den Weg zum Leben" - „Jesus, ich danke dir dafür, dass ich dich habe“). Manche wenden sich sogar unmittelbar an den Heiligen Vater, wie ein Besucher aus Australien, der schreibt: „Danke, Heiligkeit, denn Sie zeigen uns stets Jesus und die Gnade, die uns rettet. Danke für die entscheidenden Schritte, die Sie in neue Richtungen unternommen haben - Ihre historische Reise in das orthodoxe Rumänien, Ihre Wallfahrt voller Liebe ins Heilige Land...“).

Man kann den Pavillon des Hl. Stuhls nicht nur durch eine persönliche Fahrt nach Hannover besichtigen, sondern auch virtuell durch die eigens eingerichtete Homepage (www.expo-vatican.de).

Eine kirchenkritische Wochenzeitschrift hob diese Seite lobend hervor, und ein Boulevardblatt stellte sie als eine der zehn besten Internet-Seiten über die EXPO vor. In der Tat werden jeden Tag etwa 500 „Internet-Besucher“ gezählt, im Ganzen schon über 40 000, aus 62 Ländern der Erde. Für Eingeweihte ist noch hinzuzufügen, dass die Homepage bisher fast zwei Millionen sog. „Hits“ verzeichnet hat, die auf eine detaillierte und längere Beschäftigung mit der Seite durch den Besucher hinweisen. Und es wurde sogar schon der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Seite nicht mit dem Ende der EXPO zu schließen.

Neben den „normalen“ Besuchern möchten wir jetzt noch einige Prominente nennen. Angesichts der Situation der Kirche in Hannover und Deutschland sind die „ökumenischen Besuche“ besonders bedeutsam: der serbische Patriarch Pavle, der Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu und die Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihrem Präses Manfred Kock. Aus dem Vatikan war zum „Nationen“-Tag des Hl. Stuhls Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano angereist. Auch Kardinal Roger Etchegaray hat die EXPO besucht und den Journali-

sten eine vorläufige Bilanz der ersten sechs Monate des Jubiläumsjahres vorgestellt. Erwartet werden noch - vor allem wegen ihrer Teilnahme an den Diskussionen im Vatikan-Pavillon - Kardinal Francis Arinze und die Erzbischöfe Foley, Tauran, Van Thuan, Martin u. a. ... Verschiedene deutsche Bischöfe haben den Pavillon des Hl. Stuhls schon besucht oder werden es noch tun, angefangen beim Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, und dem Ortsordinarius, Bischof Homeyer, Bischof von Hildesheim. Großes Interesse weckte auch die Pressekonferenz des Erzbischofs von Turin, Poletto, der die bevorstehende Ausstellung des Turiner Grabtuchs präsentierte.

„Vatikanische Gespräche“

Auch einige Bischöfe anderer Länder besuchten und besuchen den Pavillon, so der Bischof von Liepaja (Lettland), Brumanis, dem der Pavillon nach Ende der EXPO als Geschenk überreicht wird. Anlässlich der im Vatikan-Pavillon organisierten Gesprächsrunden werden verschiedene Persönlichkeiten aus der deutschen und europäischen Politik erwartet: die Innenminister Otto Schily, Gesundheitsminister Andrea Fischer und Außenminister Joseph Fischer, der Präsident der EU-Kommission, Romano Prodi, sein Vorgänger Santer, der ehemalige österreichische Vizekanzler Busek; außerdem Vertreter aus der Welt der Kultur und Kommunikation (Lord Weidenfeld, Prof. Gerl-Falkowitz, Peter Voss u. a.) und sogar aus der Modebranche und dem Showbusiness (der Schauspieler Klaus Maria Brandauer und der Modedesigner Mooshammer).

Das oben Gesagte vermittelt vielleicht ein anderes Bild der EXPO 2000 in Hannover, ein weniger negatives Bild, das jedoch nicht weniger der Wahrheit entspricht als das von den Medien verbreitete. Es handelt sich um eine noch vorläufige Bilanz einer gelungenen Begegnung der Kirche und der von ihr im Na-



men Christi weitergetragenen Botschaft mit den - bekannten und unbekanntenen - Männern und Frauen, die die EXPO besuchen.

Auch an einem Ort wie diesem geschieht es also, dass der Mensch „zum Weg der Kirche wird“, damit „Christus zum Weg des Menschen werde“. In diesem Sinne ist auch der Pavillon des Hl. Stuhls in Hannover gewissermaßen eine der „Stätten des Heiligen Jahres“.

(Orig. ital. in O.R. 26.7.2000)

L'OSSERVATORE ROMANO

Wochenausgabe
in deutscher Sprache

30. Jahrgang

Herausgeber: Apostolischer Stuhl

Verantwortlicher Direktor: Prof. Mario Agnes
Chefredakteur: Dr. Hans-Joachim Kracht

Assistenz und Layout: Astrid Haas, Michael Juch - Archiv und Lektorat: Gerlinde Lixl - Sekretariat und Verwaltung:

Berthild Schafgan.

Redaktion: I-00120 Vatikanstadt;

Tel.: 00 39/06 69 89 94 30;

Fax: 00 39/06 68 89 02 73;

Fotos: Arturo Mari, Archiv O.R.

Internet: <http://www.vatican.va>;

E-Mail: ornet@ossrom.va

Verlag: Schwabenverlag AG;

Vorstand: Udo Vogt

Anzeigen: Annika Wedde -

Vertrieb: Gerhard Piepenbrink;

Postfach 42 80; D-73745 Ostfildern;

Tel.: (07 11) 44 06-0; Fax: (07 11) 44 23 49;

Internet: <http://www.schwabenverlag.de>;

E-Mail: marketing@schwabenverlag.de

Druck: Central-Druck, Dornierstr. 14,

D-71034 Böblingen;

Jahresabonnement: Deutschland DM 108,-;

Österreich ATS 1030,-; Schweiz sFr. 119,-;

Italien Lit 123000.

ISSN 0179-7387

Konto: Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70)
45 59-701

Abonnementgebühren sind erst nach Rechnungserhalt zahlbar. Abbestellungen können nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende entgegengenommen werden. Bei Anschriftenänderung unserer Leser ist die Post berechtigt, diese an den Verlag weiterzuleiten. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2000 gültig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. OR 30/6/00

Eucharistischer Weltkongress – ein Höhepunkt des Heiligen Jahres

Vatikanstadt. Es war die bisher längste Veranstaltung des Heiligen Jahres in Rom und zugleich eine der bedeutendsten: Nach einwöchiger Dauer ging in Rom der 47. Eucharistische Weltkongress zu Ende. Mit einer „Statio Orbis“, einer großen Schlußmesse auf dem Petersplatz, beendete Johannes Paul II. am Sonntagabend das Treffen, an dessen Veranstaltungen rund 300.000 Gläubige aus aller Welt teilgenommen hatten.

Der 48. Eucharistische Weltkongress findet im Jahre 2004 im mexikanischen Guadalajara statt. Das kündigte der Papst am Sonntagmittag, wenige Stunden vor Abschluss des derzeitigen Internationalen Treffens, vor 60 000 Gläubigen auf dem Petersplatz an.

Christus sei „das Brot des Heiles für den Menschen“, führte der Papst vor dem Angelusgebet aus. Im eucharistischen Geheimnis wollte der Auferstandene seine Präsenz mitten unter den Menschen fortsetzen. Denn Christus sei der „einzige Retter der Welt“. Das bedeute freilich nicht, dass die Kirche andere

Religionen und Heilswege verachte. Sie setzte sich vielmehr aktiv für den interreligiösen Dialog ein. Das dürfe jedoch nicht das Bekenntnis und die Predigt von Christus als dem einzigen Erlöser ausschließen.

Botschaft von Johannes Paul II. zum Weltmissions- sonntag am 22. Oktober 2000

Alle Christen sind Mitarbeiter der
Mission durch ihr Zeugnis

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Der diesjährige Weltmissionssonntag, den wir am 22. Oktober 2000 feiern werden, ist für uns Ansporn, uns erneut der missionarischen Dimension der Kirche bewusst zu werden. Er erinnert uns an die Dringlichkeit der Mission „ad gentes“, die „für alle Christen, für alle Diözesen und Pfarreien, für die kirchlichen Institutionen und Vereinigungen gilt“ (Redemptoris missio, 2).

Dieses Jahr gewinnt der Missionssonntag zusätzlich an Bedeutung im Licht des Großen Jubeljahres, dem Jahr der Gnade, in dem wir das Heil feiern, das Gott in seiner barmherzigen Liebe der ganzen Menschheit anbietet. Das Gedenken an das 2000jährige Jubiläum der Geburt Christi ist auch das Gedenken an die Entstehung der Mission: Christus ist der erste und größte Missionar des Vaters. Die mit der Menschwerdung des Wortes entstandene Mission existiert im Laufe der Zeit durch die Verkündigung und das Zeugnis der Kirche weiter. Das Jubeljahr ist eine günstige Zeit, in der sich die ganze Kirche, dank des Heiligen Geistes, mit neuem missionarischem Eifer engagieren kann.

Deshalb appelliere ich von ganzem Herzen

in besonderer Weise an alle Getauften, damit diese mit bescheidenem Mut entsprechend des Auftrags des Herrn und der Notwendigkeiten der Männer und Frauen unserer Zeit zu Herolden des Evangeliums werden mögen. Ich denke dabei an Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien; ich denke an Katecheten und andere Pastoralarbeiter, die die Mission „ad gentes“ zur eigenen Daseinsberechtigung machen und auch angesichts großer Schwierigkeiten nicht aufgeben. Die Kirche ist dankbar für die Hingabe jener, die oft „unter Tränen hingehen und den Samen zur Aussaat tragen“ (vgl. Ps 126,6). Wir wissen, dass ihre Mühen und ihr Leid nicht verlorengehen werden, sondern der Sauerteig sind, der im Herzen anderer Apostel die Sehnsucht danach aufgehen lässt, sich der edlen Sache des Evangeliums zu widmen. Im Namen der Kirche danke ich ihnen und fordere sie auf, ihre Hochherzigkeit nicht aufzugeben: Gott wird sie reich entlohnen.

2. Ich denke auch an all jene, die ihr Engagement im Zusammenhang mit der Verkündigung des Evangeliums des Lebens beginnen oder vertiefen könnten. Jeder auf seine Weise, sind alle dazu berufen, in der Kirche die Mission Christi fortzuführen. Dies gereicht zu Ehren: der entsandte ist auf einzigartige Weise mit der Person Christi verbunden, um, wie der Göttliche Meister bekräftigt, sein eigenes Werk zu vollbringen: „Wer an mich glaubt, wird die Werke, die ich vollbringe, auch vollbringen, und er wird noch größere vollbringen, denn ich gehe zum Vater“ (Joh 14,12). Alle sind, ausgehend von der eigenen Lebenssituation, zur Zusammenarbeit berufen. In dieser Zeit, einer Zeit der Gnade und der Barmherzigkeit, bemerke ich in besonderer Weise, dass alle Kräfte der Kirche für die Neuevangelisierung und für die Mission „ad gentes“ eingesetzt werden müssen. Kein Gläubiger und keine Institution der Kirche kann sich der obersten Pflicht der Verkündigung Christi unter allen Völkern entziehen (vgl. RM, 3). Keiner darf

M

sich von der Pflicht befreit fühlen, seine Mitarbeit am Sendungsauftrag Christi, der in der Kirche fort dauert, anzubieten. Im Gegenteil, die Aufforderung Jesu ist aktueller denn je: „Geht auch ihr in meinen Weinberg!“ (Mt 20,7).

3. Wie könnte ich an dieser Stelle nicht auch ein besonderes Gedenken, voll Mitgefühl und tiefer Rührung, all jenen Missionaren widmen, die wie Christus Märtyrer des Glaubens waren und durch das Vergießen ihres Blutes ihr Leben hingegeben haben? Ihre Zahl war auch im 20. Jahrhundert, in dem „die Kirche erneut zur Märtyrerkirche geworden ist“, unendlich groß. Ja, das Geheimnis des Kreuzes ist im christlichen Leben stets gegenwärtig. In meiner Enzyklika *Redemptoris missio* habe ich geschrieben: „Seit jeher kennt die Geschichte des Christentums zahlreiche und unverzichtbare >Märtyrer< d. h. Zeugen auf dem Weg des Evangeliums ...“ (Nr. 45).

In diesem Zusammenhang kommen auch die Worte des hl. Paulus an die Philipper in den Sinn: „Denn euch wurde die Gnade zuteil ... nicht nur an ihn zu glauben, sondern auch seinetwegen zu leiden“ (Phil 1,29). Derselbe Apostel ermutigte Timotheus, seinen Jünger, im Geist der Kraft Gottes mit ihm für das Evangelium zu leiden, ohne sich dafür zu schämen (vgl. 2 Tim 1,8). Die ganze Mission der Kirche, und in besonderer Weise die Mission „ad gentes“, braucht Jünger, die bereit sind, den empfangenen Auftrag treu, bis zum Ende durchzuhalten und Christus auf seinem Weg nachzufolgen, nämlich „dem Weg der Armut, des Gehorsams, des Dienens und des Selbstopfers bis zum Tode hin ...“ (Ad gentes, 5). Mögen die Zeugen des Glaubens, derer wir gedenken, Vorbild und Ansporn für alle Christen sein, damit die Verkündigung Christi von jedem Christen als eigene Pflicht empfunden wird.

Dieses Jahr gewinnt der Missionssonntag zusätzlich an Bedeutung im Licht des Großen Jubeljahres, dem Jahr der Gnade, in dem wir

das Heil feiern, das Gott in seiner barmherzigen Liebe der ganzen Menschheit anbietet. Das Gedenken an das 2000jährige Jubiläum der Geburt Christi ist auch das Gedenken an die Entstehung der Mission: Christus ist der erste und größte Missionar des Vaters. Die mit der Menschwerdung des Wortes entstandene Mission existiert im Laufe der Zeit durch die Verkündigung und das Zeugnis der Kirche weiter. Das Jubeljahr ist eine günstige Zeit, in der sich die ganze Kirche, dank des Heiligen Geistes, mit neuem missionarischem Eifer engagieren kann. Deshalb appelliere ich von ganzem Herzen in besonderer Weise an alle Getauften, damit diese mit bescheidenem Mut entsprechend des Auftrags des Herrn und der Notwendigkeiten der Männer und Frauen unserer Zeit zu Herolden des Evangeliums werden mögen.

4. In diesem Bemühen ist der Christ nicht allein. Es ist wahr, dass die menschlichen Kräfte und die Größe der Mission in keinem Verhältnis zueinanderstehen. Die am weitesten verbreitete und echte Erfahrung besteht darin, dass man sich dieser Aufgabe nicht würdig fühlt. Doch es stimmt auch, dass „unsere Befähigung von Gott stammt, der uns fähig gemacht hat, Diener des Neuen Bundes zu sein“ (2 Kor 3,5b-6a). Der Herr überlässt jene, die er in seinen Dienst berufen hat, nicht ihrer selbst. „Mir ist alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde. Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern ... Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,18-20). Die ständige Präsenz des Herrn in seiner Kirche, insbesondere im Wort und in den Sakramenten, ist eine Garantie für das Gelingen der Mission. Sie wird heute von Männern und Frauen verwirklicht, die das Heil in ihrer eigenen Zerbrechlichkeit und Schwäche erfahren haben und dies gegenüber ihren Brüdern und Schwestern bezeugen im Bewußtsein, dass wir alle zur selben Fülle des Lebens berufen sind.

5. Wie ich ein wenig zuvor erwähnt habe,

führt uns auch die Perspektive des Großen Jubiläums, das wir dieses Jahr feiern, zu einem verstärkten Engagement für die Mission „ad gentes“. Zweitausend Jahre nach Beginn der Mission gibt es noch weite geographische, kulturelle, menschliche und gesellschaftliche Bereiche, in die Christus und sein Evangelium noch nicht vorgedrungen sind. Wie könnte man dem Aufruf, der sich aus dieser Situation ergibt, nicht folgen? Wer die Freude der Begegnung mit Christus erlebt hat, kann diese nicht für sich selbst behalten, sondern er muß diese Freude ausstrahlen.

Man muß diesem unausgesprochenen Verlangen nach dem Evangeliums entsprechen, das aus allen Teilen der Erde hervordringt, wie dies einst dem Apostel Paulus auf seiner zweiten Reise geschah: „Komm herüber nach Mazedonien, und hilf uns!“ (Apg 16,9). Die Evangelisierung ist eine „Hilfe“, die dem Menschen zuteil wird, da der Sohn Gottes Mensch geworden ist, um dem Menschen das zu ermöglichen, was dieser aus eigenen Kräften nicht erreichen könnte: „die Freundschaft Gottes, seine Gnade, das übernatürliche und damit das einzige Leben, in dem sich die tiefsten Sehnsüchte des menschlichen Wesens erfüllen können ... Wenn die Kirche Jesus von Nazaret als wahren Gott und vollkommenen Menschen verkündet, eröffnet sie jedem Menschen die Aussicht, >vergöttlicht< und damit mehr Mensch zu werden. Das ist der einzige Weg, durch den die Welt die hohe Berufung, zu der sie ausersehen ist, entdecken und in dem von Gott gewirkten Heil leben kann“ (Incarnationis mysterium, 2).

Wir müssen außerdem zutiefst davon überzeugt sein, dass die Evangelisierung auch einen ausgezeichneten Dienst an der Menschheit darstellt, da sie diese dafür bereit macht, den Heilsplan Gottes zu verwirklichen, mit dem er alle Menschen mit sich vereinen will, indem er sie zu einem Volk von Brüdern und Schwestern macht, die frei von Ungerechtigkeit und erfüllt vom Gefühl wahrer Solidarität leben.

6. Ich möchte nun meinen Blick auf die zahlreichen Hauptakteure der spezifischen Mission „ad gentes“ richten: an erster Stelle auf die Bischöfe, deren Mitarbeiter und die Priester; dabei möchte ich gleichsam an das Werk der männlichen und weiblichen Missionsinstitute erinnern. Ein besonderes Wort möchte ich den Katechisten widmen, die in den Missionsländern tätig sind: sie „sind diejenigen die den Titel >Katecheten< sozusagen mit Vorrang verdienen ... Heute blühende Kirchen hätten ohne sie nicht aufgebaut werden können“ (Catechesi tradendae, 66).

Im Konzilsdekret über die Missionstätigkeit bezeichnet man sie als „Schar von Männern wie Frauen, die Anerkennung verdienen und so große Verdienste um das Werk der Heidenmission haben ... Erfüllt von apostolischer Gesinnung, leisten sie mit vielen Mühen ihren einzigartigen und unersetzlichen Beitrag zur Verbreitung des Glaubens und der Kirche“ (vgl. Ad gentes, 17). Indem sie unter großer Mühe und mit missionarischem Eifer tätig werden, bilden sie zweifelsohne die wirksamste Stütze der Missionare bei deren vielfältiger Arbeit. Nicht selten sind sie angesichts des Priestermangels für weite Bereiche verantwortlich, indem sie kleine Gemeinschaften betreuen und als Animatoren des Gebets und der liturgischen Feier des Wortes Gottes sowie durch die Erläuterung der Lehre und die Organisation von Werken der Nächstenliebe tätig werden.

Angesichts dieser so wichtigen Rolle ist auch ihre Ausbildung von großer Bedeutung, d. h. „eine sorgfältige theoretische und pädagogische Vorbereitung, die ständige spirituelle und apostolische Erneuerung“ (vgl. RM, 73). Ihre Arbeit ist stets notwendig. Ich wünsche mir, dass das Engagement der ganzen Kirche im Zusammenhang mit dieser Aufgabe zunehmend als notwendig empfunden wird. Die Ausbildung der Katechisten, wie auch des restlichen Missionspersonals, stellt eine pastorale Priorität dar; es handelt sich - sozu-



sagen - um eine „Investition in Personen“, da nur Evangelisatoren und Ausbilder, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, auf wirkkräftige Weise am Aufbau der Kirche teilhaben können.

7. Das Gebiet ist groß, und es gibt noch viel zu tun: deshalb ist die Zusammenarbeit aller notwendig. Es ist in der Tat keiner so arm, dass er nicht etwas geben könnte. An der Mission hat man vor allem durch das Gebet und die Liturgie oder im Stillen des eigenen Zimmers durch die Hingabe des eigenen Leids an Gott teil. Außerdem darf man sich auch der finanziellen Teilhabe nicht entziehen, die für viele Ortskirchen von vitaler Bedeutung ist. Es ist bekannt, dass die Päpstlichen Missionswerke dafür verantwortlich sind, dass die Spenden des heutigen Tages ganzheitlich für die Bedürfnisse der Weltkirche zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang liegt mir daran, dieser verdienstvollen kirchlichen Institution meinen herzlichen Dank auszusprechen. Sie hat sich seit 74 Jahren um die Organisation dieses Tages und die Animation unter dem ganzen Gottesvolk in diesem Sinn bemüht, indem sie daran erinnert, dass angefangen bei den Kindern bis zu den Erwachsenen, von den Bischöfen bis zu den Priestern, von den Ordensleuten bis zu den Laien alle berufen sind, in der eigenen Gemeinschaft missionarisch tätig zu werden und sich alle gemeinsam den Bedürfnissen der Weltkirche zu öffnen. Die von den Päpstlichen Missionswerken geförderte missionarische Animation und Zusammenarbeit will dem Gottesvolk die Mission als Hingabe präsentieren: die Hingabe seiner selbst und die Hingabe der materiellen und spirituellen Güter zum Wohl der ganzen Kirche (vgl. RM, 81).

Dieses Jahr wird der Weltmissionssonntag besonders feierlich in Rom begangen, wo sich Mitglieder der Päpstlichen Missionswerke aus allen Teilen der Welt stellvertretend für die Ortskirchen aller Kontinente im Zeichen der Universalität der Heilsbotschaft Christi

zum Weltmissionskongress versammeln. Ich selbst werde, so Gott will, mit Freude dieser bedeutenden Feier vorsitzen.

8. Liebe Schwestern und Brüder, mögen diese meine Worte all jene ermutigen, denen die Missionstätigkeit am Herzen liegt. Mit der Feier des Jubiläums des Heiligen Jahres 2000 „engagiert sich die ganze Kirche noch mehr für einen neuen missionarischen Advent. Wir müssen in uns den apostolischen Eifer nähren, das Licht und die Freude des Glaubens an andere weiterzugeben, und zu diesem Ideal müssen wir jeden von uns und das ganze Volk Gottes erziehen“ (vgl. RM, 86). Der Geist Gottes ist unsere Stärke! Er, der seine Kraft in der Mission Gottes geoffenbart hat und der entsandt wurde, um „den Armen eine gute Nachricht zu bringen ... und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen“ (Lk 4,18), wurde in die Herzen von uns Gläubigen ausgegossen (vgl. Röm 5,5), damit wir bereit sind, Zeugen der Werke des Herrn zu werden.

Die Jungfrau Maria, Mutter Gottes und Mutter der Gläubigen, eine Frau, die sich dem Willen des Heiligen Geistes ohne Vorbehalt gefügt hat, möge uns helfen, unter allen Umständen ihr „fiat“ zum Heilsplan Gottes im Dienst der Neuevangelisierung zu wiederholen.

Euch allen, die Ihr Euch ohne Vorbehalt der großen Mission „ad gentes“ widmet, und Euren Gemeinschaften erteile ich in diesem Empfinden von ganzem Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am Pfingstfest,
dem 11. Juni 2000
Johannes Paul II.
(Orig. ital. in O.R. 28.6.2000)

Katholische Kirche in der Welt

Vatikanstadt. Am 15. Mai dieses Jahres teilte der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Jozef Kardinal Tomko, mit, dass zwei Drittel der insgesamt sechs Milliarden Menschen auf der ganzen Welt Jesus Christus nicht kennen. Die Zahl der Katholiken beträgt etwas über eine Milliarde, und die Zahl der Christen insgesamt liegt etwa bei zwei Milliarden. Das demographische Wachstum der Katholiken in der Welt liegt im Durchschnitt weit unter dem Zuwachs bei den Völkern anderer Glaubensgemeinschaften. Trotz steigender Zahlen der Mitglieder der Katholischen Kirche liegt ihr Anteil an der Weltbevölkerung heute etwa bei etwa 17,4 Prozent.

Bei einer geographischen Betrachtung der Missionsgebiete läßt sich ein Wachstum bei den jungen Kirchen in Afrika, die 15 Prozent der Bevölkerung des Kontinents ausmachen, und in Lateinamerika, das sich auch der Mission auf anderen Kontinenten öffnet, erkennen.

In Afrika waren die letzten hundert Jahre ein Jahrhundert zügiger Evangelisierung (zwei Millionen Gläubige im Jahr 1900 - 116 Millionen Gläubige heute).

Asien ist der Kontinent, dem sich die Mission „ad gentes“ noch mehr zuwenden muss: auf diesem Kontinent leben 60 Prozent der Weltbevölkerung und 85 Prozent der Nichtchristen. Es ist der am wenigsten evangelisierte Kontinent. Die katholische Kirche macht mit rund 105 Millionen Gläubigen nur 2,9 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, wobei allein 60 Millionen Katholiken auf den Philippinen und 17 Millionen in Indien leben.

In Lateinamerika leben 43 Prozent aller Katholiken, und die Kirche hat sich zahlreiche

Ziele gesteckt, was die Mission „ad gentes“ anbelangt.

In Ozeanien mit seinen acht Millionen Katholiken bei 30 Millionen Einwohnern wurden eine Reihe missionarischer Probleme offensichtlich (enorme Entfernungen, kleine isolierte Gemeinden, Mangel an Priester- und Ordensberufen, Überalterung des Missionspersonals, Ausbreitung der Sekten).

Die Herausforderungen für Europa bestehen insbesondere im Zustrom von nicht getauften Einwanderern, im Zusammenleben mit Völkern anderer Religionen sowie in der Tatsache, dass heute weite Schichten der Bevölkerung entchristlicht sind.

Die ungefähren Zahlen für Deutschland (Stand 1995):

82 Millionen Einwohner, davon sind 27 Millionen (33 Prozent) katholisch, 28 Millionen (34 Prozent) evangelisch. Die deutschen Katholiken machen also etwa 2,5 Prozent der Gläubigen der Weltkirche aus.

Päpste in Zeiten geistigen und politischen Umbruchs

Pius IX. und Johannes XXIII. –

Brückenbauer mit unterschiedlichem
geistlichen Profil

Pius IX. - ein langes Pontifikat

Die beiden Nachfolger des Apostels Petrus im Dienst der Weltkirche:

Pius IX. und Johannes XXIII. - beide Italiener - trugen je auf ihre Weise zur Förderung des Glaubens und zum Wachstum der Kirche bei. Beide waren Menschen ihrer Zeit, von der politischen Umwelt und den geistigen Strömungen der beginnenden Neuzeit geprägt. Papst Johannes Paul II. wird seine beiden Vorgänger mit drei weiteren Klerikern, einem Bischof, einem Benediktiner und einem Ordensgründer aus Frankreich, am 3. September zur Ehre der Altäre erheben.

M
Giovanni Maria Mastai Ferretti wurde am 13. Mai 1792 in Senigallia geboren. Am 10. April 1819 empfing er die Priesterweihe. Bereits seit 1815 arbeitete er mit Jugendlichen im Hospiz „Tata Giovanni“ zusammen, dessen Rektor er später wurde. Papst Pius VII. lernte den jungen Mastai während seines römischen Aufenthaltes kennen. Im Jahre 1823 sandte er ihn als „Auditor“ nach Chile. Nach Italien zurückgekehrt, ernannte Papst Leo XII. ihn zum Bischof von Spoleto.

Am 24. Mai 1827 empfing Mastai Ferretti in „San Pietro in Vincoli“ die Bischofsweihe. Der Papst sah in ihm einen „Mann von Ernsthaftigkeit und Umsicht, einen Mann der Lehre und der Sittlichkeit und einen Mann von großer Erfahrung“.

Die Leitung dieser Diözese übernahm der neue Bischof mit großem Eifer. Er reformierte Bildungsanstalten und förderte vor allem durch geistliche Exerzitien im Klerus einen gesunden Geist. Von Papst Gregor XVI. zur Leitung der Diözese Imola berufen, war Bischof Mastai Ferretti in kurzer Zeit beim Volk beliebt und beim Apostolischen Stuhl geachtet. Am 14. Dezember 1840 wurde er ins Kardinalskollegium berufen. Die Kardinäle wählten ihn am 16. Juni 1846 zum Papst, und er nahm den Namen Pius IX. an. Als Papst war ihm besonders die Förderung kirchlicher Studien ein Anliegen. Das Jahr 1848 brachte für Papst und Kirchenstaat tiefgreifende Veränderungen.

Das selbstgewählte Exil in Gaeta ging für Pius IX. erst zu Ende, als Rom von französischen Truppen eingenommen wurde.

Das gesamte Pontifikat von Pius IX. war durch die Betonung vom Vorrang des Übernatürlichen vor Rationalismus, Liberalismus und Naturalismus geprägt. Bereits im Jahre 1853 warnte der Papst vor den Folgen moderner Irrtümer, und 1862 legte er den Bischöfen der Weltkirche eine Reihe Propositionen vor, die in der Enzyklika *Quanta cura* verurteilt wurden. Die Definition des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis

Mariens am 8. Dezember 1854 ist gleichzeitig eine Feststellung des Vorrangs des Übernatürlichen. Dieses Dogma hat die fundamentale Bedeutung, den Menschen aufzurufen, die eigenen Grenzen zu bedenken.

Schließlich berief Papst Pius IX. das I. Vatikanische Konzil ein (1869-1870). Es sollte der Aufwertung des pastoralen und spirituellen Auftrags der römischen Kirche dienen und die überlieferte Lehre bestätigen. Die Definition des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit am 18. Juli 1870 markierte dann auch den lehramtlichen Höhepunkt seines Pontifikates.

Pius IX. nahm zahlreiche Selig- und Heiligsprechungen vor, unter denen die von Leonardo di Porta Maurizio und vom hl. Paul vom Kreuz hervorzuheben sind. Drei große Bischöfe der Kirche, Hilarius von Poitiers, Franz von Sales und Alfons von Liguori, erhob er zu „Kirchenlehrern“. Der Papst erklärte den hl. Josef zum Universalpatron der Kirche und förderte damit entscheidend die christliche Volksfrömmigkeit.

Am 7. Februar 1878 starb Pius IX. nach über dreißigjährigem Pontifikat. Nach seinem Wunsch wurde er in der Basilika San Lorenzo vor den Mauern bestattet.

In seinem Pontifikat erfuhr die Kirche eine ungeahnte Ausbreitung. Pius IX. errichtete das lateinische Patriarchat von Jerusalem und stellte die kirchliche Hierarchie in England und Holland wieder her. Ganz besonders lag ihm die Mission am Herzen. Der Papst schuf 29 neue Metropolitansitze, gründete 132 neue Bistümer, 3 Apostolische Präfekturen und Apostolische Delegationen. In den Missionsländern richtete er 33 neue Apostolische Vikariate und 15 Präfekturen ein. Er kreierte den ersten Kardinal von Nordamerika und förderte Traditionen und Riten der Katholischen Ostkirchen.

Quelle für das Wirken des Papstes ist seine geistliche Lebensführung. Als Neupriester

hatte er sich vorgenommen: „All mein Handeln in Gott, mit Gott und für Gott“, bzw. „keinen Millimeter will ich vom göttlichen Willen abrücken“ (A. Serafini, Pio IX, Città del Vaticano 1958, S. 1682). Er folgte konsequent dem Weg, den sein Amt ihm vorgab. Pius IX. stand bereits zu Lebzeiten im Ruf der Heiligkeit, und dieser Ruf nahm nach seinem Tode noch zu. Dabei ist auch die Wertschätzung durch Papst Johannes XXIII. gegenüber seinem Vorgänger Pius IX. nicht zu vergessen (vgl. L. F. Capovilla, in: Atti Senigalliesi S. 245, anlässlich des zweihundertsten Geburtstages von Pius IX.).

Johannes XXIII. – Papst des Gehorsams und des Friedens

Angelo Giuseppe Roncalli wurde am 25. November 1881 in Sotto il Monte, einem Dorf in der Diözese Bergamo, geboren. Nach gründlichen Studien in Bergamo und Rom empfing er am 10. August 1904 die Priesterweihe und promovierte im gleichen Jahr zum Doktor der Theologie. Bereits im folgenden Jahr war er Sekretär seines Bischofs und lehrte als Professor am Seminar seiner Heimatdiözese. Am Ersten Weltkrieg nahm er zunächst als Sanitätsunteroffizier und später als Feldgeistlicher teil. Im Jahre 1921 berief ihn Papst Benedikt XV. zum Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Italien. Nebenamtlich arbeitete er an der Kongregation „Propaganda Fide“ und lehrte Theologie am Römischen Seminar.

Am 19. März 1925 empfing Roncalli die Bischofsweihe, nachdem er zum Titularerzbischof von Arepolis und zum Apostolischen Visitor von Bulgarien ernannt worden war. 1934 übernahm er die Apostolische Delegation für die Türkei und Griechenland, zunächst mit Sitz in Istanbul, später in Athen. In dieser Funktion konnte er während der deutschen Besetzung Griechenlands im Zweiten Weltkrieg u. a. die Deportation griechischer Juden verhindern. Seit 1944 wirkte er als Apostolischer Nuntius in Paris und be-

wahrte die französischen Bischöfe vor der Willkür des Regimes der Nationalsozialisten. Er setzte sich während des Krieges auch für deutsche Kriegsgefangene ein. Unvergessen bleibt sein Besuch der deutschen Gefangenen 1945 in Chartres.

Papst Pius XII. ernannte ihn zum Erzbischof und Patriarch von Venedig und berief ihn am 12. Januar 1953 ins Kardinalskollegium. Am 28. Oktober 1958 wählten die Kardinäle den 77 Jahre alten Patriarchen von Venedig nach viertägigem Konklave zum Papst. Er wählte den Namen Johannes XXIII. Am 11. Oktober 1962 eröffnete er das Zweite Allgemeine Vatikanische Konzil, um der Kirche den Weg in eine neue Zeit zu öffnen.

Von seinen acht Enzykliken haben zwei außerordentliche Wirkung gezeigt: Die Sozialenzyklika *Mater et magistra* vom 15. Mai 1961 und die Friedenszyklika *Pacem in terris* vom 11. April 1963 zeigen, wie seine Liebe zur Menschheit sein gesamtes Pontifikat in Denken und Handeln bestimmte. Damit baute er Brücken zu allen Menschen, Gläubigen, Andersgläubigen und Nichtgläubenden. „Er kann mit einmaliger Berechtigung als ökumenischer Papst bezeichnet werden. Von Anfang an fiel dieser neue Ton auf, der in päpstlichen Äußerungen gegenüber den von der Kirche getrennten Christen angeschlagen wurde. Sie werden >Brüder< genannt, als solche bezeichnet, die >sich des christlichen Namens rühmen“ (Julius Kardinal Döpfner). In persönlicher Schlichtheit nannte der Papst sich selbst „Bruder Johannes“. Sein Geistliches Tagebuch eröffnet den Weg zum Geheimnis eines Menschen, der - obwohl als Übergangspapst bezeichnet - es vermochte, die Probleme von Kirche und Welt zu benennen und zu analysieren. Hoch verehrt und geschätzt starb Johannes XXIII. am 3. Juni 1963 und wurde in den vatikanischen Grotten bestattet. Bis heute zieren häufig frische Rosen sein schlichtes Grab.

Dr. H.-J. Kracht

M

.. Arm, aber als Kind ehrbarer und bescheidenen Leute geboren, bin ich besonders froh, arm zu sterben, nachdem ich das, was mir - übrigens in sehr bescheidenem Maß - im Lauf der Jahre als Priester und Bischof zur Verfügung stand, nach den verschiedenen Umständen und Erfordernissen meines einfachen und bescheidenen Lebens an die Armen und an die heilige Kirche, die mich ernährt hat, verteilt habe. Scheinbarer äußerer Wohlstand verbarg oft schmerzlich empfundene Armut und hinderte mich, mit der Freigebigkeit auszuteilen, wie ich gewollt hätte. Ich danke Gott für diese Gnade der Armut, die ich schon in meiner Jugend gelobt habe: Armut im Geiste, als Priester des Heiligsten Herzens, und wirkliche Armut. Sie hat mir die Kraft gegeben, nie etwas zu erbitten, weder Posten noch Geld, noch Gunsterweise, niemals, weder für mich noch für meine Angehörigen oder meine Freunde ...
(Aus dem Geistlichen Testament von Papst Johannes XXIII.)

Weitere neue Selige

Guillaume-Joseph Chaminade

Gründer der Marianistinnen (1816)
und Marianisten (1817)
* 8.4.1761 in Périgueux
+ 22.1.1850 in Bordeaux

Giuseppe Marmion

Ordensname: Columba,
Professpriester des Benediktinerordens
* 1.4.1858 in Dublin (Irland)
+ 30.1.1923 in Maredsous (Belgien)

Tommaso Reggio

Erzbischof von Genua und
Gründer der Kongregation der
Schwestern von der hl. Marta
* 9.1.1818 in Genua (Italien)
+ 22.11.1901 in Triora/Ventimiglia/
Italien

Tabula gratulatoria

Linz. Der Sozialethiker Prof. Johannes Schasching SJ erhielt von der Theologischen Hochschule Linz das Ehrendoktorat der Theologie. Als Experte der Soziallehre der Kirche wirkte der Gelehrte an der Erarbeitung zahlreicher Dokumente beratend mit.
OR 9.6.00

VATIKAN

Papstbotschaft zu den Heiligjahrfeiern in den Gefängnissen

Rom (Fides) - Am 30 Juni wurde die Botschaft von Papst Johannes Paul II. zu den Heiligjahrfeiern in den Gefängnissen veröffentlicht, die am 9. Juli begangen werden sollen und aus deren Anlaß der Papst auch das römische „Regina Coeli“-Gefängnis besuchen wird. In seiner Botschaft wendet sich der Papst mir Zuversicht an „die Verantwortlichen der Staaten mit der Bitte um ein Zeichen der Milde zugunsten aller Gefangenen“. „Eine wenn auch geringe Reduzierung der Strafe“, so der Papst „wäre für die Gefangenen ein klares Zeichen der Sensibilität gegenüber ihren Bedingungen“.

Weiter schreibt der Papst „Den Gefangenen, Männer und Frauen, in allen Teilen der Welt versichere ich meine spirituelle Nähe und schließe sie als Brüder und Schwestern der Menschheitsfamilie alle in eine ideelle Umarmung ein“. In seiner Botschaft erinnert der Papst auch daran, dass „die Zeit von Gott ist“. „Diese Herrschaft Gottes umfaßt auch die Zeit der Strafe. Die öffentliche Macht ... muss sich bewußt sein, dass sie nicht die Herrschaft über die Zeit des Gefangenen besitzt. Gleichsam darf derjenige, der sich in Haft befindet, auch diese Zeit nicht als eine Zeit erleben, die ihm auf unersetzbare Weise entzogen wurde.“

Die Herrschaft Gottes über die Zeit hebt Papst Johannes Paul II. in besonderer Weise hervor: „Auch die Zeit, die in der Haft verbracht wird, ist die Zeit Gottes und soll als solche erlebt werden; es ist eine Zeit, die Gott als Anlaß der Wahrheit, der Bescheidenheit, der Buße und des Glaubens hingegeben werden sollte“. Gerade der Glaube kann dem Gefangenen nach Ansicht des Papstes eine Hilfe bei der Erlösung sein. „Auch wenn die Haftumstände oft zu einem Persönlichkeitsverlust führen und dem Häftling die Möglichkeit nehmen, sich selbst öffentlich zu Ausdruck zu bringen, sollte er sich bewußt sein, dass dies vor Gott nicht so ist“.

Nach dem Wunsch des Papstes soll das Jubeljahr ein Anlass sein, „neue Gelegenheit der Bewährung zu schaffen“, da die Haft ansonsten nichts anderes wäre als „reine soziale Vergeltung, was sie nur verhasst machen könnte“. Der Papst weiß um die Probleme der Gefängnisse und schreibt deshalb: „In vielen Ländern sind die Gefängnisse übertoll. In manchen Haftanstalten sind die Bedingungen etwas besser, doch an anderen Orten leben die Gefangenen unter prekären um nicht zu sagen des Menschen unwürdigen Bedingungen“. Der Papst betont außerdem, dass die Haft, so wie sie heute verstanden wird Probleme entstehen lässt, „die oft größer sind als jene, die man zu lösen versucht“. Deshalb wünscht der Papst „einen Mentalitätswandel, infolgedessen eine entsprechende Anpassung der juristischen Institutionen möglich wäre“.

Für Johannes Paul II. sollte „das Gefängnis nicht ein Ort der Fehlerziehung, der Muße und vielleicht sogar des Lasters sein, sondern ein Ort der Bewährung“. Aus diesem Grund fordert er, dass den Häftlingen neben der Möglichkeit der Arbeit und der sozialen Wiedereingliederung „auch eine Vertiefung ihrer Beziehung zu Gott und eine Beteiligung an Projekten der Solidarität und der Nächstenliebe angeboten wird“. Der Papst macht in diesem Zusammenhang auch konkrete

Vorschläge zu Verbesserung der Haftbedingungen: „Aus der Gesetzgebung der Staaten sollten schließlich alle Normen gestrichen werden, die gegen die Grundrechte des Menschen verstoßen, und jene Gesetze, die die Religionsfreiheit der Häftlinge einschränken. Es sollten auch jene Regelungen überprüft werden, die schwerkranken und sterbenskranken Häftlingen nicht das entsprechende Augenmerk zukommen lassen; ebenso sollten jene Strukturen gestärkt werden, die für den Rechtsschutz der Ärmsten zuständig sind.“ (7/7/2000)

15. WELTJUGENDTAG / HEILIGJAHRFEIERN DER JUGENDLICHEN

Kommentar

Die Jugendlichen und der Glaube des
Dritten Jahrtausends

Betrachtet man die am Abend des 15. August 2000 auf dem Petersplatz und auf dem Platz vor der Lateransbasilika versammelten Jugendlichen, so verschafft dies Zuversicht: angesichts der Voraussagen der Organisatoren vom Tag zuvor und der Befürchtungen im Zusammenhang mit einem „Jubiläums-Flop“ spricht die Begeisterung der in Rom versammelten über 700.000 Jugendlichen Bände, was den Einfluss des Glaubens der Kirche auf die Welt der Jugendlichen anbelangt, die so oft missachtet und als feindseliger Planet betrachtet wird, auf den es unmöglich ist, vorzudringen. Ein Großteil der Jugendlichen befinden sich zusammen mit dem Verantwortlichen einer Pfarrgemeinde oder einer Bewegung, dem Priester oder einer Schwester in Rom, die gemeinsam mit ihnen am Abend des 15. August tanzten und gemeinsam mit ihnen den Alltag erleben. Allein der Anblick dieser Menschenmengen

wirkt einschüchternd. Sind all diese jungen Menschen wirklich gekommen, weil sie glauben? In den vergangenen Tagen haben Politiker, Journalisten und Akademiker sich mehrfach gefragt, ob es sich bei diesen „Papa-Boys“ nicht nur um ganz normale Jugendliche handelt: sie leben in der Gruppe, gehen nach Rom, wie man ins Fußballstadion geht, treffen sich zur Katechese und verbringen den Abend danach mit Tanzen und Trinken.

Die 700.000 jungen Menschen haben am 15. August tatsächlich getanzt und (Wasser) getrunken: das Wasser, das aus Schläuchen auf den Platz gespritzt wurde, sollte nicht die Gewalt der Hooligans stoppen, sondern jenen Erfrischung verschaffen, die auf den Papst warteten wie auf einen Vater. Alle waren sich an diesem Tag einig: dieses Treffen ist „besser“ als ein Fußballspiel oder ein Rockkonzert. Auf den Plätzen, auf denen die Begegnungen mit dem Papst stattfanden, wurde weder Bier getrunken noch Haschisch geraucht. Es war also wirklich besser als bei einem Fußballspiel oder im Stadion.

Jenen, die die Liberalisierung der Drogen vorschlagen, sollte man in Erinnerung rufen, dass die Jugendlichen nicht wollen, dass man sie zufriedenstellt und ihre Wünsche plättet. Sie suchen nach Menschen, die sie lieben, sie suchen eine Würde, die sie für jene Situationen entschädigt, in die sie oft von den Erwachsenen gedrängt werden. Johannes Paul II. sagte auch: „Denkt nie, dass ihr nur ... eine Nummer in einer anonymen Menge seid. Jeder Einzelne unter euch hat vor Christus seinen Wert ... er wird geliebt, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist.“

Die auf fast brutale Art und Weise vom Papst gestellte Frage: „Was sucht ihr hier ... warum seid ihr gekommen?“ hat jeglichen Zweifel ausgeräumt. Und die Antwort der Jugendlichen, die im Chor riefen „Je-sus, Je-sus“ kann zwar einem Intellektuellen, vielleicht sogar

Katholiken, nur ein Lächeln abgewinnen, aber es handelt sich um eine ehrliche Antwort: diese jungen Menschen sind nach Rom gekommen, um Gott zu suchen. Es ist nicht die Suche nach Abwechslung oder Kultur, die jemanden dazu treibt, in den Sommerferien zum gemeinsamen Gebet zu versammeln. Ein Jugendlicher, der aus Litauen angereist war, riskierte nach dreitägiger Busfahrt einen Kreislaufzusammenbruch, den Jugendlichen aus Hongkong fehlt die allabendliche Hygiene unter der Dusche, doch die Freude am Zusammensein mit den anderen ist wichtiger als alles andere: „Mit euch zusammen bin ich hier Jesus begegnet“, sagte einer von ihnen zu einem Fides-Korrespondenten.

Die persönliche Begegnung mit Jesus gehört auch zu den Hauptanliegen Johannes Pauls II. sowie der Bischöfe, Kardinäle und der christlichen Erzieher. Allzu oft wurde das Christentum als eine Reihe von Vorschriften und Regeln dargestellt, als Gefühlsduselei oder eine Reihe von „Werten“, die etwas Hochherzigkeit erfordern, aber nicht das Leben.

Für Johannes Paul II. ist Jesus Christus der Sinn unserer Verwunderung über die Schöpfung und über den Menschen. Jedes mystische Gefühl, jedes Engagement für Ökologie und Gerechtigkeit finden in Christus Kraft und Intelligenz. Die Gefahr für das Christentum des dritten Jahrtausends kommt nicht von den Jugendlichen, sondern von ihren oft gleichgültigen Erziehern. Die Befürworter der Liberalisierung von Drogen sprechen von Gefühlen, aber nicht über das „Warum?“; sie sprechen von Engagement, aber nicht über das „In wessen Namen?“; sie sprechen von Verwunderung, aber nicht „vor Wem?“.

In der Vigil am Abend des 15. August ging er den jungen Menschen mit seinem Beispiel voran: „Ich möchte euch sagen, dass ich selbst als erster ganz fest an Jesus Christus, unseren Herrn, glaube“. Bei seiner Erzäh-

lung über seinen Werdegang und seine persönliche Berufung handelt es sich nicht um etwas Sentimentales, sondern um den Erfahrungsbericht aus einem dem Herrn gewidmeten Leben. Die Kirche des dritten Jahrtausends wird allein in diesem persönlichen Wiederentdecken des Glaubens und des Zeugnisses eine lebendige Zukunft finden.
Bernardo Cervellera

Aus der Mission

Kein Verdacht mehr gegen Jesuiten
in Nowosibirsk

München, 19.7.2000 (KNA) Zwei Monate nach der Durchsuchung des „Inigo-Spiritualitätszentrums“ der Jesuiten in der Stadt Nowosibirsk hat sich das Verhältnis zwischen den Behörden und der katholischen Kirche Westsibiriens entspannt. Das berichtete der Apostolische Administrator von Westsibirien, Bischof Joseph Werth, dem Hilfswerk „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ in München. Die für den Vorfall verantwortliche Finanzbehörde habe inzwischen ihren Verdacht schriftlich zurückgenommen, in dem zum Fernsehzentrum ausgebauten Ordenshaus komme es zu rechtswidrigen Machenschaften. Nun stehe fest, dass die Kirche nichts zu verbergen habe, sagte Werth.

Elf zum Teil bewaffnete Angehörige der russischen Finanzpolizei waren am 11. Mai ohne gültigen Durchsuchungsbefehl in das Zentrum eingedrungen. Sie stellten Hausbewohner vier Stunden lang unter Arrest. Selbst die Kapelle ist nach Angaben Werths nicht verschont geblieben. Besonderes Interesse hätten die Beamten der Finanzpolizei an religiösen Programmen gezeigt, die im Zentrum im Auftrag des polnischen Fernsehens hergestellt wurden. Nach Einschätzung des Bischofs ist das Einlenken der lokalen Behörden den zahlreichen kirchlichen Pro-

testschreiben an die zuständigen Stellen in Moskau zu verdanken. ham/psl (LDB-1329-Funk-voraus am 18.7.)

ITALIEN

Päpstliches Institut für die Aussenmission: 150 Jahre an den äußersten Grenzen der Mission

Rom (Fides) - Am 10. Juni, dem Fest der Apostelkönigin Maria, haben die 150-Jahr-Feiern des Päpstlichen Institutes für die Aussenmissionen (PIME) begonnen, die bis zum 6. Juni 2001 dauern werden. Während dieser Zeit werden die Gemeinschaften in den verschiedenen Ländern, in denen das Päpstliche Institut heute präsent ist, zahlreiche Initiativen und Veranstaltungen aus diesem Anlass stattfinden. Am 30. September wird Erzbischof Carlo M. Marini in Saronno (Mailand), wo das Institut gegründet wurde, den Vorsitz bei der Weihe der Diakone des Institutes haben. Ein weiteres bedeutendes Ereignis, das nicht vorhersehbar war, sich aber bestens in den Rahmen der Feierlichkeiten einreicht, wird am 1. Oktober in Rom stattfinden: unter den chinesischen Märtyrern wird der erste Heilige des PIME geweiht werden, nämlich der selige Alberico Crescitelli.

Unter den verschiedenen Initiativen, die aus Anlaß der 150-Jahrfeiern geplant wurden, befinden sich zahlreiche Veröffentlichungen (Bücher, Biographien, CD/Hörkassetten, Videokassetten, Broschüren, Wandzeitungen), Ausstellungen, liturgische und geistliche Feiern, Konzerte. Eigens aus Anlaß der Jubiläumsfeiern fasste Piero Gheddo das faszinierende Abenteuer des PIME in einem Buch zusammen: „PIME: 150 Jahre Mission“ (EMI 2000, 1234 Seiten, Lit. 50.000). In einem weiteren Band beschreibt Domenico Colombo die Ursprünge des Missionsinstitutes: „PIME: Gründungsdokumente“ (EMI 2000, 462 Sei-



ten, Lit. 32.000).

KONGO BRAZZAVILLE

Salesianer Missionar klagt an:

„340 Flüchtlingskinder
von Hilfswerken vergessen“

Brazzaville (Fides) - 340 ruandische Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 17 Jahren, die seit Mai 1997 im Flüchtlingslager von Kintélé leben, wurden von den internationalen Hilfswerken sich selbst überlassen: die Lieferungen von Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten wurden eingestellt.

„In dem Flüchtlingslager leben zusammen mit den Kindern weitere 2.500 Menschen ohne weitere Hilfen“, erklärte der französische Salesianerpater Pierre Chopin, der diese Flüchtlinge betreut, gegenüber Fides. Der Ordensmann klagt über die Vorgehensweise der Hilfswerke: „Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen hat seit dem Dezember letzten Jahres die Hilfslieferungen eingestellt; das Internationale Rote Kreuz bringt seit dem 1. Juli kein Wasser mehr; zuletzt hat auch das Internationale Rescue Committee die Bereitstellung von Medikamenten eingestellt“.

Das Aufnahmelager von Kintélé befindet sich 35 Kilometer nördlich der Hauptstadt: Seit Mai 1997 leben dort über 340 ruandische Kinder mit ihren Familien, die zuerst aus Ruanda (nach der Rückkehr der Tutsi an die Macht) und dann aus der Demokratischen Republik Kongo (nach der Invasion ruandischer Soldaten in die östlichen Gebiete) geflüchtet waren.

P. Chopin unterrichtet zusammen mit mehreren Mitbrüdern seit drei Jahren die Kinder im Flüchtlingslager: der Unterricht findet im Freien unter Bäumen oder in ärmlichen Hüt-

ten statt. Doch nach der Einstellung der Hilfsprogramme ist die Situation unzumutbar geworden: „Seit sechs Monaten“, klagt einer der Salesianerbrüder, „müssen wir uns neben schulischen Dingen auch um das Überleben der Kinder kümmern. Die Kinder kommen hungrig zum Unterricht. Wie kann man da verlangen, dass sie lernen wie andere Kinder überall auf der Welt?“. Seitdem Anfang Juli auch die Trinkwasserversorgung eingestellt wurde, kommen viele Kinder überhaupt nicht mehr zum Unterricht: sie verbringen den Tag mit der Suche nach Trinkwasser. Mit Wasserbehältern, in denen sie 5 oder 10 Liter Trinkwasser transportieren, legen sie mehrmals einen drei Kilometer langen Fußweg bei einem Höhenunterschied von rund 80 Metern zurück.

Die Schule im Flüchtlingslager Kintélé war bisher ein Vorbild für Wiedereingliederung und Versöhnung: Kindern, die vor einem Stammeskrieg mit politischem und wirtschaftlichem Hintergrund geflüchtet waren, sollte friedliches Zusammenleben, Toleranz und die Annahme ethnischer, religiöser und politischer Unterschiede beigebracht werden. „Unsere Schule“, betont P. Chopin, „ist keine konfessionelle Schule. Wir unterrichten Kinder verschiedener Religionen und auch die Lehrkräfte sind nicht alle katholisch“. (M.T.S.) (11/8/2000)

ECUADOR

„Jugendliche, Propheten des Lebens und der Hoffnung“: 1. Kongress über die missionarische Berufung

Quito (Fides) - Mindestens 3000 Jugendliche aus ganz Ecuador treffen sich vom 1. bis zum 5. August zum ersten Kongress der Jugend über die missionarische Berufung in Guayaquil. Der Kongress, der von der Bi-

schofskonferenz, der Konferenz der Ordensgemeinschaften Ecuadors sowie den Päpstlichen Missionswerken organisiert wird, umfasst mehrere Bereiche der Pastoral: Jugend, Familie, Berufungen, Mission, Katechese. Die Organisation liegt in den Händen eines Koordinierungskomitees, in dem jeweils ein Vertreter jedes Pastoralbereiches vertreten ist. Zur Eröffnung und zur Schlussfeier des Kongresses erwartet man rund 35.000 Menschen, darunter Kongressteilnehmer, Kirchenvertreter und die Bewohner von Guayaquil.

Gemäß dem Slogan „Jugend höre: Rufe mit Gott nach dem Leben und stifte Hoffnung“ werden die Jugendlichen über das Thema „Jugendliche, Propheten des Lebens und der Hoffnung“ nachdenken. Das Koordinierungskomitee hat ein Grundsatzpapier für den Kongress erarbeitet. Darin werden 50.000 Jugendliche der 23 Kirchenprovinzen des Landes aufgefordert, eine gemeinsame Reflexion über acht Arbeitsbereiche zu führen:

- eine neue Gesellschaft erbauen
- eine neue solidarische Wirtschaft nach menschlichem Zuschnitt konstruieren, Ausbildung und Einsatz für das Gemeinwohl, Familiengründung, wahre Glaubenszeugen, Vorbereitung auf das Leben, Präsenz in den sozialen Kommunikationsmitteln, die Schöpfung, die uns gehört.

Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit werden von großer Bedeutung für den Kongress von Guayaquil sein.

Das Ziel der Zusammenkunft wird auch sein, der ecuadorianischen Gesellschaft christliche Antworten auf die wirtschaftliche, soziale, politische und moralische Krisenlage zu geben. Ecuador, ein Land mit 12 Millionen Einwohnern, macht derzeit die schwerste Wirtschaftskrise seiner Geschichte durch. Schuld daran ist die Korruption der Politiker, der Banker und der Verwaltung. Die Aktivität der beiden Vulkane Pichincha bei Qui-

to und Tungurahua bei Banos hat kürzlich die Lebensbedingungen verschlimmert.

Nach Aussage von Osvaldo Fierro von den Päpstlichen Missionswerken in Ecuador, der dem Koordinationskomitee des Kongresses angehört, wird das Treffen „für Tausende von Jugendlichen eine großartige Gelegenheit bieten, ihre Hoffnung und ihre Verpflichtung auszudrücken, mit Jesus, im Licht des Evangeliums, ein lebendiges Ecuador, das eine Freude für alle ist, aufzubauen.“ (21/7/2000)

INDIEN

Orientierungskurs für 40 Missionare ad gentes

Pune (Fides) - Ein Orientierungskurs für Missionare, die sich ins Ausland begeben, hat vom 12. Juni bis 1. Juli in Pune (Indien) stattgefunden. Daran haben 35 Ordensfrauen verschiedener Kongregationen sowie 5 Steyler Missionare teilgenommen, die in die USA, nach Sambia, Angola, Hongkong, Algerien, in die Schweiz, nach Mexiko, Assam (Indien) und Brasilien gehen. Dieser Kurs findet jedes Jahr im Juni statt und stellt die einzige Gelegenheit dar, die Länder kennenzulernen, in die die Missionare zum Arbeiten gehen.

Der Direktor dieses Programms, der Steyler P. Stanny, sagte gegenüber Fides, dass „die Idee des Austausches von Missionaren zwischen christlichen Lokalgemeinden Teil des neuen Missionskonzeptes geworden ist. Dieses intensive Fortbildungsprogramm hat zum Ziel, Priester und Ordensleute, die zur Auslandsmission bestimmt wurden, auf ihre umfangreiche Aufgabe vorzubereiten, bei der sie in eine neue Kultur und ein neues Ambiente eintreten. Ein wichtiger Teil dieses Seminars ist der Erfahrungsaustausch mit Missionaren anderer Länder. Im Kurs wurden folgende Themen behandelt: Grundlegende

Aspekte der indischen Religionen; Kultur und kultureller Übergang; Grenzen der Mission im Ausland; Dynamik der missionarischen Gegenwart; die Bibel in der Mission; neue religiöse Bewegungen, interkulturelle Kommunikation.“

INDIEN

Zeuge des Mordes an Bruder Georg ermordet: Kirche protestiert

New Dehli (Fides) - Die Kirche beschuldigt offiziell die Polizei. Nach dem Mord an Bruder George Kuzhikandom am vergangenen 7. Juni (vgl. Internationaler Fidesdienst vom 16. Juni 2000) starb nun unter ungeklärten Umständen ein Augenzeuge des Mordes, der 23jährige Vijay Ekka, der als Koch bei der Brüdergemeinschaft arbeitete. Bruder Emmanuel Thachaodil, der Provinzobere der Kongregation der Missionsbrüder des hl. Franz von Assisi (CMSF), der Bruder George angehörte, verklagte die Sicherheitskräfte von Mathura wegen Mord.

Gloria, die Ehefrau von Vijay Ekka erwartet dessen erstes Kind. Der junge Mann arbeitete seit über 6 Jahren im Assisi Ashram in Vavada (Mathura). Nachdem er zusammen mit einem Jungen den Mord an Bruder George beobachtet hatte, war er am 10. Juni von der Polizei abgeführt und ohne formelle Anklage im Gefängnis festgehalten worden. Während seiner Haft soll er mehrmals infolge von Foltermaßnahmen das Bewusstsein verloren haben. Die Brüder des CMSF hatten nach einem Besuch im Gefängnis erklärt, sie fürchteten um sein Leben. Mit den Foltermaßnahmen wollte die Polizei von Ekka ein Geständnis erwirken und somit den Mord zu einem kircheninternen Fall machen.

Am 17. Juni waren die Brüder vom Tod Ekkas benachrichtigt worden, der nach Aussage der Polizei Selbstmord begangen haben

soll. Erzbischof Vincent Concessao, der sich daraufhin in das Gefängnis begab, berichtete von Blutergüssen und Verletzungen am Körper des Verstorbenen. „Es handelt sich ganz offensichtlich um einen Fall von Mord während eines illegalen Festhaltens durch die Sicherheitskräfte“, erklärt die christliche Menschenrechtsorganisation United Christian Forum for Human Rights, die eine offizielle Untersuchung der Nationalen Menschenrechtskommission in diesem Fall fordert. Am 18. Juni wurden infolge der Proteste und der Anklage der Kirche zwei Gefängniswärter festgenommen.

Der Mord an Bruder George war eine der letzten Episoden in Zusammenhang mit der antichristlichen Gewalt in Indien, von denen es seit Anfang des Jahres bereits 35 gegeben hat. Die Hindu-Extremisten werfen den Christen Praktiken der Proselytenmacherei und der Zwangsbekehrungen vor. (30/6/2000)

SENEGAL

Benediktinermönche legen christliches Zeugnis unter Muslimen ab

Dakar (Fides) - Sie wollen in einem Land mit muslimischer Mehrheit Zeugnis vom christlichen Leben ablegen: dies ist nach Aussage von P. Ange Marie Niouku, der vor kurzem zum Abt des rund 50 Kilometer östlich von Dakar gelegenen Benediktinerklosters von Keur Mussa gewählt wurde, das Hauptziel seiner Klostergemeinschaft.

Pater Niouku folgt im Amt des Abtes Pater Philippe Champtenier nach, der die Benediktinergemeinschaft seit 1984 leitete. Der neue Abt will das Werk seines Vorgängers weiterführen und mit der Kraft des benediktinischen Geistes vom Evangelium Zeugnis ablegen.

Er bange nicht um die Zukunft des mona-

stischen Lebens in Senegal, einem Land mit muslimischer Mehrheit, so Pater Niouku gegenüber Fides: „Durch die Gnade des Heiligen Geistes“, betont der neue Abt, „hat das monastische Leben hier seinen Raum. Ein muslimischer Freund erklärte mir einmal, ihr seid schwach, aber ihr seid auch stark, denn wir spüren, dass ihr von einer unsichtbaren göttlichen Kraft beseelt seid“.

Im Kloster von Keur Moussa leben heute 38 französische und einheimische Mönche. Das Kloster wurde 1963 gegründet und war bis 1984 der Abtei von Solesmes (Frankreich) unterstellt. Der neue Abt ist der 12. Abt in der Geschichte des Klosters. (R.L.) (25/8/2000)

Schwwestern auf den Philippinen bedroht

Durch die Geiselnahme einer Touristengruppe ist die internationale Aufmerksamkeit auf die Philippinen gerichtet. Schwester Carmelita Perez ist die Distriktkoordinatorin für die Philippinen. Sie schreibt: „Ich möchte gerne von den Entwicklungen auf Mindanao erzählen, besonders von unseren Schwestern in Tawi-Tawi. Nach bestätigten Berichten ist die Terrorgruppe Abu Sayyaf nun in Bongao. Eines ihrer erklärten Ziele ist es, Ordensleute zu entführen. Den Missionsärztlichen Schwestern und anderen Ordensleuten wurde geraten, sich nur im Rahmen ihrer normalen Arbeitszusammenhänge zu bewegen. Außerhalb der bekannten Wege sei es nicht mehr sicher. Daraufhin haben sich die Mitglieder der drei Ordengemeinschaften, die in dieser Gegend leben und arbeiten, getroffen, um zu beraten, was in dieser Situation getan werden kann. Zur Zeit sind drei unserer Schwestern in Bongao. Sie wollen auch unter den schwierigen Bedingungen dort bleiben. Natürlich steht es jeder einzelnen frei, Bon-

gao zu jedem Zeitpunkt zu verlassen. Bitte, betet mit uns für die Sicherheit aller Menschen dort und um Frieden. Möge Gottes Geist gegenseitiges Verständnis, Mut, Erbarmen und Frieden bringen.“

Kontinente

IV Missionsärztliche Schwestern

Aus den Ordensvereinigungen

01. Personalnachrichten -Neuwahlen-

Dominikanerinnen

Institut St. Dominikus - (008)

Vincentiusstr. 4, 67346 Speyer

Neuwahl: Generalpriorin Sr. Gertrud Dahl

Vorgängerin: Sr. M. Dilecta Helfen

Franziskusschwwestern (122)

Vierzehnheiligen, 96231 Staffelstein

Neuwahl: Generaloberin Sr. Christine Köberlein

Vorgängerin: Sr. M. Judith Dinkel

Franziskanerinnen von Waldbreitbach (123)

St. Marienhaus, 56588 Waldbreitbach

Neuwahl: Generaloberin Sr. M. Basina Kloos

Vorgängerin: Sr. M. Irmgard Schmitt

Barmherzige Schwestern vom hl. Kreuz (156)

Konradstr. 4, 78476 Allensbach-Hegne

Neuwahl: Provinzoberin Sr. Regina Lehmann

Vorgängerin: Sr. Maria Theresia Schwörer

Missionsschwwestern von der Unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes (175)

Bäckergasse 14, 48143 Münster

Neuwahl: Provinzoberin Sr. Johanna Hohn-

horst

Vorgängerin: Sr. M. Gudula Thimm

Barmherzige Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul (264)

Gögginger Str. 94, 86199 Augsburg

Neuwahl: Generaloberin Sr. M. Michaela Lechner

Vorgängerin: Sr. Luithildis Loidl

Schwestern von der hl. Elisabeth (290)

Bäumerplan 24, 12101 Berlin (Tempelhof)

Neuwahl: Provinzoberin Sr. M. Manuela Grohmann

Vorgängerin: Sr. M. Huberta Wichner

Herzliche Glück- und Segenswünsche den neu- und wiedergewählten Ordensoberinnen.

Den aus dem Amt scheidenden Schwestern danken wir für die gute Zusammenarbeit mit der VOD und wünschen allen Gottes reichen Segen.

02. VOD-Vorstand der VOD stellt sich vor

Liebe Schwestern in der VOD,

Ihnen allen möchte ich mich auf diesem Weg über den Rundbrief vorstellen. Seit 1989 bin ich Mitglied der VOD, zunächst als Provinzoberin, dann seit 1992 als Generaloberin unserer Gemeinschaft der Armen-Schwestern vom hl. Franziskus mit dem Mutterhaus in Aachen. Vielleicht kennen Sie uns besser als Aachener Franziskanerinnen oder als Scherrierschwestern. Der Gemeinschaft gehöre ich seit 1959 an. -

Die Wahl zur Vorsitzenden des VOD-Vorstandes liegt noch nicht lange zurück. Ich bin in der Phase des Eingewöhnens in eine Aufgabe, die anzunehmen ich viel Ermutigung brauchte. Diese wurde mir von Ihnen gegeben. Dafür und für alles geschenkte Vertrauen sowie für die versprochene Gebetsunterstützung danke ich herzlich.

Der Vorstand der VOD hat sich verändert durch eine hohe Zahl neuer Mitglieder. Zuversichtlich glaube ich, dass wir bald zu einer guten und fruchtbaren Zusammenarbeit finden, um mit Ihnen gemeinsam weitere Wegzeichen zu entdecken, Ziele zu bezeichnen und Schritte zu gehen in der Nachfolge dessen, den es in dieser Welt zu bezeugen gilt.

Ihre

Schwester Maria Claudia Bos SPSF

Liebe Schwestern in der VOD, als neues Mitglied des Vorstandes, möchte ich mich über den Rundbrief vorstellen:

Ich bin Distriktoberin der Missionsärztlichen Schwestern e.V., Frankfurt und gehöre dieser Gemeinschaft seit 1981 an.

Nach einem Studium der Theologie, Philosophie und Pastoralpsychologie bin ich Mitarbeiterin am Institut für Pastoralpsychologie in Frankfurt/St. Georgen in der Aus- und Weiterbildung von Pastoralpsychologen/Innen. Ich sehe den Schwerpunkt meiner Aufgaben in der religiösen Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung; der Entwicklung der persönlichen und gemeinschaftlichen Spiritualität von Ordensfrauen und der Frage von Frau in Kirche und Gesellschaft weltweit.

Auf diesem Hintergrund will ich mich auch im neuen Vorstand mit meinen Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Sr. Agnes Lanfermann

Liebe Schwestern,

obwohl Sie mich schon aus dem Vorstand der vergangenen drei Jahre kennen, komme ich der Bitte nach, meinen Lebenslauf kurz zu skizzieren: Im Institut für Lehrerbildung habe ich die Ausbildung als Unterstufenlehrerin, Heimerzieherin und Hortnerin absolvieren können. 1960 bin ich in die Gemeinschaft der Nazarethschwestern vom hl. Franziskus eingetreten. In Erfurt durfte ich das Theologiestudium absolvieren und konnte in den Neunziger Jahren als Gemeindereferentin in

Chemnitz wirken.

1995 hat mich die Wahl zur Generaloberin innerhalb der Gemeinschaft gebunden.

Mein Anliegen ist die wachsende Verbundenheit zwischen den Schwestern in den alten und neuen Bundesländern sowie die Achtung und das gegenseitige Schätzen und Lernen von der je durchlebten und durchtragenen Vergangenheit, derem Guten und Belastenden.

Aus diesem Hintergrund habe ich mich noch einmal der Wahl gestellt.

Sr. Aloisia Kunze, Goppeln

Liebe Schwestern!

Ich, Sr. Christeta Hess ADJC (*16.03.1936), bin seit 1992 Provinzoberin der Armen Dienstmägde Jesu Christi Dernbach.

Mein Ordenseintritt war am 02.02.1956.

Ausbildungen: Gymnasiallehrerin (Deutsch, Englisch, Politik, katholische Religion)

Internatserzieherin

geistliche Begleitung

Einsatzstellen: 1965-1977 Marienschule Limburg, Schule und Internat

1977-1989 Generalrätin

1989-1992 Bildungshaus Tiefenthal

seit 1992 Provinzoberin

Alle Fragen des Ordenslebens, besonders auch die Zusammenarbeit zwischen Ordensgemeinschaften interessieren mich. Deshalb war ich Gründungs- und einige Jahre Vorstandsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Ordensleute im Bistum Limburg (1972-1991), in der Vereinigung der Erzieherinnen an katholischen Mädcheninternaten, und Schriftführerin der Zeitschrift „Dienender Glaube/Glaube leben“ (1989-1998)

Sr. Christeta Hess ADJC, Dernbach

Liebe Schwestern,

ich wurde um einen kurzen „Steckbrief“ gebeten, damit alle Mitglieder der VOD den neuen Vorstand kennenlernen können. Seit 1963 gehöre ich zu den Olpener Franziskanerinnen. Nach dem Noviziat habe ich die Leitung

von Krankenpflegeschulen übernommen. Anschließend durfte ich Erfahrungen in der Krankenhaus-Seelsorge sammeln und wurde dann als Krankenhausoberin berufen. Seit 1995 engagiere ich mich in der Hospizbewegung. 1997 wurde ich zur Generaloberin der Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung in Olpe gewählt. Unsere Gemeinschaft hat noch etwa 600 Schwestern. Wir sind tätig in Deutschland, in Nordamerika, in Brasilien und auf den Philippinen.

Für unsere Gründerin war es wichtig, sich von der Not der Menschen ansprechen und anrühren zu lassen, und - wenn es möglich ist - sich für diese Menschen einzusetzen.

Sr. Mediatrix Nies, Olpe

Liebe Schwestern,

seit 1996 bin ich mit der Verantwortung für unsere Gemeinschaft, die Franziskanerinnen von Sießen, beauftragt. Derzeit sind wir 495 Schwestern mit Niederlassungen in Deutschland, Brasilien (Staat Sao Paulo) und Südafrika (Freistaat).

Wir wurden 1854 von Dillingen aus gegründet mit dem Grundauftrag „Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend“.

Diesen Auftrag versuchen wir, den Erfordernissen der Zeit entsprechend umzusetzen. So haben wir unsere Schulen in einem längeren Prozess 1996 in eine gGmbH überführt. Parallel dazu haben wir den Schulen in Zusammenarbeit mit den Kollegien, Eltern und Schülerinnen eine neue Profilierung auf der Basis franziskanischer Werte gegeben. Gleichzeitig haben wir einen Schwerpunkt auf die freie religiöse Jugendarbeit im Mutterhaus in Sießen gesetzt. Darüber hinaus arbeiten wir in der Gemeindepastoral, in Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen, bei Obdachlosen und Drogenabhängigen.

Für unsere Gemeinschaft ist an der Wende zum 3. Jahrtausend vor allem wichtig, die Botschaft des hl. Franziskus den Menschen im neuen Jahrtausend zu bringen. Dies bedeutet in erster Linie für uns selbst, nach den

M Weisungen des Konzils „Zurück zum Ursprung - zurück zu den Quellen“ uns immer mehr im franziskanischen Geist formen zu lassen. Dabei jedoch wollen wir hören und fragen, was die Menschen heute von uns als Franziskanerinnen erwarten und was wir ihnen geben können, damit wir unseren „wahren und heiligen Auftrag“ (hl. Franziskus) in der Kirche erfüllen können.

In diesem Hören und Fragen sind wir angewiesen auf die geschwisterliche Zusammenarbeit mit anderen Ordensgemeinschaften, geistlichen Gemeinschaften und neuen Bewegungen in der Kirche. Im spirituellen und konkreten Zusammenwirken aller Gemeinschaften zum Wohle der Menschen sehe ich eine große Chance der VOD, wofür ich mich im Vorstand nun nach Kräften einsetzen möchte.

Sr. M. Simone Zoller, Kloster Sießen

Liebe Mitschwestern,
ich bin Schwester Walburga M. Scheibel (51 Jahre), Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute seit 1990.

Die Gemeinschaft wurde vor 150 Jahren von fünf jungen Frauen gegründet, um „Gott in der leidenden Menschheit zu dienen“. Sie ist eine Gemeinschaft bischöflichen Rechts, hauptsächlich in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit einer überwiegend einheimischen Gemeinschaft von rd. 60 Profess-Schwestern in Indonesien, Diözese Sibolga und mit Niederlassungen in Nordostbrasilien, Diözese Coroaá.

Die Franziskanerinnen von Reute haben 1999 die St. Elisabeth-Stiftung errichtet und ihre Einrichtungen für die Alten-, Behinderten- und Gesundheitshilfe eingestiftet.

In den letzten Jahren habe ich durch die VOD viel Ermutigung, Anregung und wertvolle Hilfen erfahren, die mich bestärkt haben für den intensiven geistlichen und strukturellen Prozess in unserer Gemeinschaft. Deshalb möchte ich nun meine Gaben und Fähigkeiten in den kommenden Jahren in der Ordensvereinigung einsetzen, im Sinne der auf

der Jahresversammlung gesteckten Ziele und der gemeinsamen Vision.

*Sr. Walburga M. Scheibel,
Bad Waldsee-Reute*

Interkongregationelle Zusammenarbeit

Zwei Jahre hat eine kleine Gruppe, die 1998 vom Generalsekretariat der VOD ins Leben gerufen wurde, sich mit den Fragen „interkongregationeller Zusammenarbeit“ befaßt. Die Leitung hatte P. Schaupp, Direktor des Institutes der Orden (IMS). Die Treffen fanden zweimal jährlich statt. Themen waren z. B. Gestaltung von Veränderungsprozessen und Übergangssituationen, Sendungsauftrag der Orden, Einzelleben in geistlichen Gemeinschaften, Konfliktsituationen im Gemeinschaftsleben. Die Themen wurden von den Teilnehmerinnen abgesprochen, Erfahrungsaustausch und Impulse zu den jeweiligen Fragen durch P. Schaupp waren die Arbeitsmethode. Die Teilnehmerinnen haben diese kollegiale Unterstützung in ihrem Leitungsamt dankbar angenommen: der ursprüngliche Plan, hier auch Modelle der Zusammenarbeit von Kongregationen zu entwickeln oder zu begleiten, wurde nicht weitergeführt.

Die Zeit war noch nicht reif.

Zu Beginn wurde abgesprochen, dass die Gruppe für zwei Jahre in der Zusammensetzung bleibt; in diesem Zeitraum hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen durch Tod, Krankheit, Amtswechsel verkleinert, so dass jetzt dem Vorstand ein Neubeginn mit neuen Teilnehmerinnen vorgeschlagen wird. Zwei mögliche Projekte, die schon vor einiger Zeit an die VOD herangetragen wurden, könnten dort bearbeitet werden:

1. Fragen der Internationalität
2. Angebote für eine Sabbat- oder Erholungszeit, mit einer Begleitung, die innerhalb kurzer Zeit angetreten werden kann und



möglichst in der Nähe sein soll. Gedacht ist an das Aufgreifen von vorhandenen Initiativen einzelner Ordensgemeinschaften und der Vernetzung miteinander.

Die bisherige Arbeitsgruppe schlägt dem Vorstand vor, über einen Fragebogen mit dem VOD-Rundbrief das Interesse zu ermitteln. Dieser Fragebogen wird anlässlich der ersten Beratungen mit dem neuen Vorstand Anfang Oktober 2000 bearbeitet und Ihnen danach übersandt.

Konkrete Fragen im Zusammenhang mit interkongregationeller Zusammenarbeit können schriftlich an das VOD-Generalsekretariat eingereicht werden, damit diese im Fragebogen erfasst werden.

Vollversammlung 2000 der VDO und VOB

Vom 2. - 4. Juli 2000 fand in Würzburg-Himmelspforten die Vollversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobere statt. Für den ausgeschiedenen Zweiten Vorsitzenden, P. Manuel Mertens wurde P. Eric Englert OSA, Provinzial der Augustiner mit Sitz in Würzburg, mit großer Mehrheit zum neuen Zweiten Vorsitzenden der VOD für den Rest der laufenden Amtszeit gewählt.

Das Schwerpunktthema der Vollversammlung lautete: „Orden 2000 - Was uns leitet“ Als Referent war eingeladen der kürzlich emeritierte Würzburger Pastoraltheologe Prof. Dr. Rolf Zerfaß. Die VDO setzt sich mit einem Leitbild auseinander. Dazu war der Begleiter des Leitbild-Prozesses der VDO, Dipl.-Psych. Harald Esser aus Korschenbroich eingeladen, die Arbeitseinheiten zu gestalten. Von der VOD haben die neugewählte Erste Vorsitzende, Sr. Maria Claudia Bos und die Generalsekretärin Sr. M. Basina Kloos teilgenommen.

Die Sendung der Ordensschulen für das dritte Jahrtausend

Die Vereinigung katholischer Schulen in Ordensstradition (ODIV - Ordensdirektoren-Vereinigung) hält ihre Jahrestagung vom 23. - 25. Oktober 2000 in Würzburg ab. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Ordensschulen wurde das Thema für die diesjährige Veranstaltung gewählt: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht!“ Jes 7,9 - Die Sendung der Ordensschulen für das dritte Jahrtausend. Vorgesehen sind Referate von Prof. Dr. Markus Knapp, Würzburg („Vor und mit Gott leben wir ohne Gott“. Theologische Überlegungen zur Zukunft des Glaubens), Dr. Manfred Lütz, Köln („Wege aus der Kirchenkrise - moderne Psychotherapie und katholische Kirche“) und Bischof Dr. Franz Bode, Osnabrück („Paulus predigt auf dem Schulhofe - gemeinsame Glaubenssuche nach dem ‚Areopag‘ der Schule“. Außerdem ist eine Begegnung mit der Gemeinschaft San Egidio vorgesehen.

Bibel-Sabbat 2001

P. Klemens Schaupp, Direktor des Institutes der Orden (IMS), bittet uns, eine Kursaus-schreibung im Rundbrief zu veröffentlichen:

Einen Monat Bibel-Sabbat

vom 01. - 29. September 2001 im Geistlichen Zentrum Heiligkreuz, Bad Honnef/Rhein mit dem ältesten und dem jüngsten Evangelium: Markus und Johannes

Leitung: Peter Köster SJ in Zusammenarbeit mit Frau Anneliese Hecht, kath. Bibelwerk Stuttgart und Sr. Esther Caldelari, Luzern. Der Bibel-Sabbat 2000 mit den Väter- und Müttergeschichten (Gen 12-50) und den Erzählungen der Exodustradition ist bereits ausgebucht. Deshalb wird das Institut der Orden auch im kommenden Jahr wieder einen Bibel-Sabbat anbieten.

M
Eine ausführliche Detailinformation kann beim Institut der Orden (IMS) D 6,5 - 68159 Mannheim angefordert werden.

Erinnerung – Es sind noch Plätze frei!
Kursangebot Dr. Modesto vom
20. - 24. November 2000

Wie bereits im Rundbrief 474 des vergangenen Jahres angekündigt, machen wir noch einmal auf den Kurs

„Mein und unser Lebensstil“

- in der eigenen Gemeinschaft - in Gesellschaft und Öffentlichkeit

vom 20. - 24. November 2000

im Bildungshaus St. Martin in Bernried aufmerksam.

Da die Kurse bisher stets eine sehr positive Resonanz zu verzeichnen hatten, bitten wir Sie, Schwestern für dieses Angebot anzusprechen.

Anmeldungen bitte an das VOD-Generalsekretariat in Neuwied.

Katholischer Deutscher Frauenbund unterstützt Initiative für „Tag der Schöpfung“

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) unterstützt nachdrücklich die Initiative der Umweltbeauftragten der europäischen Bischofskonferenzen, die vom 4. bis 7. Mai d. J. in Bad Honnef getagt haben, einen „Tag der Schöpfung“ in den Lauf des Kirchenjahres einzufügen. Die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen sei nicht nur ein politisches, sondern auch ein originär christliches Anliegen, das auch im Kirchenjahr fest verankert werden müsse. Das Erntedankfest könne zum Beispiel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit neuem Inhalt gefüllt werden, so Dr. Ursula Hansen, Vorsitzende der Gesellschaftspolitischen Kommission des KDFB. Allerdings

empfehle der KDFB den Tag der Schöpfung „Tag der Schöpfungspartnerschaft“ zu nennen, um die besondere Verantwortung zu betonen, die dem Menschen als Partner Gottes bei der Vollendung des Schöpfungsplanes zukomme. Partnerschaftlich seien Frauen und Männer dafür verantwortlich, die Erde nachfolgenden Generationen als lebenswerten Planeten zu hinterlassen.

Dieses verantwortungsvolle Handeln gegenüber der Schöpfung hat der KDFB bereits zum wichtigen Bestandteil seiner Arbeit gemacht. Mit dem zweijährigen Projekt „Vorsorgendes Wirtschaften - Nachhaltiges Haushalten“, das im letzten Jahr abgeschlossen wurde, hatte der KDFB Frauen ermutigt, sich aktiv für die Zukunft der Schöpfung einzusetzen. Das Projekt wurde von den Frauenbundsfrauen mit großem Zuspruch angenommen und umgesetzt. Sie haben u.a. eine Wassersparaktion durchgeführt und sieben Wochen der Fastenzeit dazu genutzt, vor allem Produkte aus fairem Handel und regionalem Anbau im Haushalt zu verwenden. Vielleicht könnte diese Initiative der Umweltbeauftragten der europäischen Bischofskonferenzen auch eine Initiative der Ordensgemeinschaften werden.

Generalsekretärin verabschiedet sich

Wie auf der VOD-Mitgliederversammlung 2000 bereits angekündigt, wollte Sr. Basina aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben und der damit verbundenen Belastungen das Amt der Generalsekretärin in andere Hände übertragen, sobald eine Nachfolgerin gefunden ist. Nun wird aufgrund der Wahl die Übergabe schon im Oktober 2000 erfolgen.

Gott sei Dank ist Sr. Cäcilia Höffmann bereit, die Aufgabe kommissarisch zu übernehmen. Im Oktober d. J. wird sich der neue Vorstand mit der Nachfolge befassen.

1. Personelles

Beim Provinzkapitel der Oberdeutschen Karmelitenprovinz, das in der Pfingstwoche im Karmelitenkloster Springiersbach gefeiert wurde, ist P. Christian Körner O. Carm. für eine Amtszeit von drei Jahren zum neuen Provinzial gewählt worden. Er ist in diesem Amt Nachfolger von P. Richard Winter O. Carm., der seit 1991 die Ordensprovinz während drei Amtszeiten geleitet hat.

Das 33. Generalkapitel der Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz hat in der Pfingstwoche am Sitz des Generalats in Hausen (Westerwald) Br. Ulrich Schmitz FFSC zum neuen Generalsuperior gewählt. Er löst in dieser Funktion Br. David Sarnecki FFSC ab, der seit dem letzten Generalkapitel Mitte Juni 1994 die Kongregation als Generalsuperior geleitet hat und seit Juni 1996 zweiter Stellvertreter des VOB-Vorsitzenden war. Der neue Generalsuperior Br. Ulrich war in der letzten Amtszeit bereits stellvertretender Generalsuperior.

Die Vorstände der AMDO-Regionen Süd, Nord und Österreich wählten auf ihrer Jahresversammlung am 13./14. Juni 2000 im Passionistenkloster München-Pasing P. Martin Benning OMI (Gelsenkirchen) zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste der Orden (AMDO). Er löst in dieser Funktion P. Heinrich Gerstle CSSR (München) ab, der von 1994 an AMDO-Vorsitzender war.

2. Personelles

Anlässlich des Provinzkapitels der „Tiroler Servitenprovinz“ (20. bis 24. März 2000) in Innsbruck erfolgte die Umwandlung des „Deutschen Vikariates der Serviten“ in die Deutsche Delegation der Tiroler Servitenprovinz“. Nach Befragung der Mitbrüder der Delegation hat das Provinzkoncilium in der

Sitzung vom 24. März 2000 in Innsbruck P. Gottfried M. Wolff OSM zum Provinzdelegaten gewählt. Auch in dieser neuen Funktion bleibt P. Gottfried Mitglied der VDO; seine bisherige Vollmitgliedschaft als Höherer Oberer wurde im Zuge der Umwandlung des Vikariats in eine abhängige Provinzdelegation in eine assoziierte Mitgliedschaft umgewandelt.

Nach zwölfjähriger Amtszeit endete am 31. März 2000 das von Br. Bernward Elsner FMMA, dem amtierenden Generaloberen der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf in Personalunion ausgeübte Amt als Provinzoberer der Deutschen Ordensprovinz und als Vorsitzender der Barmherzigen Brüder Trier e.V. Nachfolger und neuer Provinzial und damit auch Vorsitzender der Barmherzigen Brüder Trier e.V. wurde mit Wirkung vom 1. April 2000 Br. Pankrätius Herzog FMMA. Br. Bernward Elsner wird weiterhin das Amt des Generaloberen ausüben, das im wesentlichen repräsentative sowie überregionale und länderübergreifende ordensrelevante Aufgaben beinhaltet.

Am 27. April 2000 wurde P. Peter Egenolf SS.CC. vom Provinzkapitel zum neuen Provinzialsuperior der deutschen Provinz der Arnsteiner Patres gewählt. Er löst P. Hans-Ulrich Willms SS.CC. ab, der dieses Amt neun Jahre lang inne hatte und satzungsgemäß nicht mehr wiedergewählt werden konnte. Pater Peter Egenolf (Jahrgang 1963) gehört seit 1994 der Provinzleitung an und war seit 1997 Provinzvikar. Seit 1994 ist P. Egenolf Bezirksvikar und Jugendseelsorger des Bezirks Rhein/Lahn in der Diözese Limburg. Bis auf weiteres wird er in Lahnstein erreichbar sein (Haus Damian, Johannesstr. 36a, 56112 Lahnstein, Tel. 02621 / 9688-44, Fax 02621 / 9688-30, eMail: pegenolf@aol.com.

Am 18. Mai 2000 hat das Provinzkapitel der deutschen Dominikanerprovinz Teutonia im Konvent St. Albert zu Walberberg in demo-

Mkratischer Wahl P. Hans-Albert Gunk OP zum neuen Provinzial bestimmt. Er ist Nachfolger von P. Manuel Merten OP, der die Ordensprovinz seit 1992 geleitet hat und dem VDO-Vorstand seit 1993 (und ab 1997 als Zweiter Vorsitzender) angehörte. Der neue Provinzial P. Hans-Albert Gunk OP wurde 1949 in Dortmund geboren und empfing nach dem Studium an der Ordenshochschule in Walberberg 1977 die Priesterweihe. Er war bislang in Braunschweig tätig, u.a. als Seelsorger an St. Albertus Magnus, als Beauftragter für Kunst und Kirche im Bistum Hildesheim und als Beauftragter des Bischofs von Hildesheim für Homosexuelle und Kirche.

Exerziten für Ordensleute und Hauptamtliche in der Jugendarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO) lädt Ordensleute und Hauptamtliche in der Jugendarbeit zu einem Exerzitenkurs vom 12. - 16. November 2000 in das Pius-Keller-Haus nach 97922 Messelhausen ein. Das Thema lautet: „Den Alltag durchdringen ...!“ Wegbegleiter ist Rüdiger Maschwitz, evangelischer Pfarrer und Diplompädagoge für Jugend- und Erwachsenenarbeit, Ehe- und Lebensberater. Die Kosten für den Exerzitenkurs betragen DM 450,00. Anmeldung bis 1.10.2000 an P. Guido Hügen OSB, Abtei Königsmünster, Postfach 11 61, 59851 Meschede, Tel. 0291 / 2995-223, Fax 0291 / 2995-217, eMail guido.osb@t-online.de

1. VDO hat einen neuen 2. Vorsitzenden

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der VDO in Würzburg-Himmelsporten wurde am 4. Juli 2000 P. Eric Englert OSA, Provinzial der Augustiner mit Sitz in Würzburg, mit großer Mehrheit zum neuen Zweiten Vorsitzenden der VDO für den Rest der lau-

fenden Amtszeit gewählt. Er ist in dieser Funktion Nachfolger von P. Manuel Merten OP, dessen Amt als Provinzial, an das die Mitgliedschaft in der VDO gebunden ist, am 18. Mai 2000 endete. P. Manuel Merten gehörte dem VDO-Vorstand seit 1993 an und war ab 1997 Zweiter VDO-Vorsitzender.

Der neue Zweite Vorsitzende, P. Eric Englert OSA, wurde 1951 geboren, legte 1972 als Augustiner die erste Profess ab, wurde 1978 zum Priester geweiht und wurde nach Kaplanjahren in Münnerstadt (1979-1986) Internatsleiter am dortigen Buben-Internat. Seit 1991 ist der Provinzial der Deutschen Augustinerprovinz VDO-Mitglied. 1997 übernahm er die Leitung der VDO-Kommission Bildung und Erziehung und nimmt als Kommissionsvorsitzender seither an den Beratungen des VDO-Vorstands teil.

Bei der Mitgliederversammlung der VDO im kommenden Jahr findet turnusgemäß die Neuwahl des gesamten VDO-Vorstands für die Amtszeit 2001 - 2004 statt.

Personelles

Nach zwölfjähriger Amtszeit als Generalsuperior der Steyler Missionare hat der aus dem kleinen Städtchen Essen in Oldenburg (Diözese Münster) stammende P. Heinrich Barlage die Leitungsverantwortung an den 51jährigen P. Dr. Antonio M. Pernia, einen gebürtigen Filipino, übergeben. Die Wahl des neuen Generalsuperior erfolgte am 26. Juni 2000 während des 15. Generalkapitels der Steyler Missionare in Nemi bei Rom.

Das Provinzialat der Spiritaner in Dormagen teilte am 10. Juli 2000 mit, dass das Provinzkapitel P. Peter Marzinkowski CSSp für eine Amtsperiode von drei Jahren zum neuen Provinzial der deutschen Provinz gewählt hat. Der Generalrat hat die Wahl bereits bestätigt. Die Amtszeit von P. Marzinkowski beginnt am 5. Oktober 2000. Dann übergibt P. Konrad Breidenbach CSSp, der seit 1995 Pro-

vinzial der Spiritaner war, die Leitung der Ordensprovinz seinem Nachfolger. Der neue Provinzial (geb. 1939 in Liegnitz) ist seit vielen Jahren als Missionar in Afrika tätig und wirkt derzeit noch in Bangui (Zentralafrikanische Republik).

Gründung eines Arbeitskreises
„Ordensgeschichte des
19./20. Jahrhunderts“ geplant

Aus Vallendar traf Anfang Juli im Generalsekretariat der VDO ein Schreiben von Prof. Dr. Joachim Schmiedl ein, der an der Phil.-Theol. Hochschule der Pallottiner doziert, mit der Bitte um Weiterleitung des beiliegenden Aufrufs zur Gründung eines Arbeitskreises aller Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich mit deutscher Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts beschäftigen. Der Aufruf wurde mit unterzeichnet von Frau Dr. Antonia Leugers (München) - den VDO-Mitgliedern bestens bekannt durch ihre Arbeit zur Erforschung der VDO-Geschichte - und Frau Dr. Gisela Fleckenstein (Detmold).

Die Initiatoren laden ein zu einem ersten Arbeitstreffen an die PTH Vallendar, das dort vom 9. - 11. Februar 2001 stattfinden soll. Vorgesehen ist dabei u. a. die Gründung des Arbeitskreises Ordensgeschichte des 19./20. Jahrhunderts. Es gibt dafür auch schon eine Abkürzung: AKO!

Bitte machen Sie jene Mitbrüder Ihrer Gemeinschaft, die sich mit der Geschichte Ihres Ordens, Ihrer Provinz bzw. Ihrer Abtei beschäftigen, auf diese Initiative aufmerksam. Eine Rückmeldung unmittelbar an Prof. Dr. Joachim Schmiedl (Dienstadresse: Pallotti-str. 3, 56179 Vallendar; Privatadresse: Berg Sion 1, 56179 Vallendar) wird bis 30. September 2000 erwartet.

Werbung für den Glauben?

Das Jahrestreffen des AudioVisuellen Ordensstreifens (AVO) am 3./4. November 2000 in Koblenz-Arenberg steht in diesem Jahr unter dem Thema „Werbung für den Glauben?“. Referent ist Diplom-Designer Michael Buttgerit, der seit mehr als 10 Jahren eine Design-Agentur in Haltern betreibt und durch die „Imagekampagne für die Bibel“ bekannt geworden ist. Ein weiterer Referent ist Michael Jochim, der durch die „Werbekampagne für Priesterberufe im Bistum Essen“ bekannt geworden ist (Seine Slogans: „Wir brauchen keine Traumtänzer. Wir brauchen Priester“; „Wer die Herzen der Menschen öffnen will wird Chirurg. Oder Priester.“). Vorgesehen ist auch ein informeller Austausch über eigene audiovisuelle Produktionen (Filme, CD's, Tonbilder, Ausstellungen etc.), die in abendlicher Runde vorgestellt werden können.

Ausländische Ordensleute
in Deutschland

In den Medien wurde in letzter Zeit im Zusammenhang mit der „Green Card“-Offensive der Bundesregierung, mit der ausländische (insbesondere indische) Computerspezialisten trotz der geltenden Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung ins Land geholt werden sollen, darüber berichtet, dass die Behörden in einigen Bundesländern neuerdings ausländischen Ordensleuten (insbesondere indischen Ordensschwwestern) die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung verweigern. Der kirchenpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Hermann Kues, will dieses Thema auch im Parlament zur Sprache bringen, wie kürzlich in der Presse zu lesen war.

Richtig daran ist, dass ausländischen Ordensleuten aus Nicht-EU-Ländern - vor allem soweit sie im sozial-caritativen Bereich tätig sind oder werden wollen oder sich in einer diesbezüglichen Berufsausbildung befin-

den oder diese aufnehmen wollen - seit Frühjahr 1998 zunehmend die Einreise nach Deutschland bzw. eine Aufenthaltserlaubnis verweigert bzw. nicht verlängert wird. Als Grund dafür verweisen die Behörden einerseits auf ausländerrechtliche Tatbestände (Arbeitsgenehmigungsverordnung und Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung), andererseits auf arbeitsmarktpolitische Akzente sowohl der alten CDU-geführten wie der neuen SPD-geführten Bundesregierung, die allerdings beide keinerlei ordens- oder kirchenkritischen Hintergrund hätten.

Unrichtig an den Darstellungen ist die Behauptung, die Behörden würden erst in letzter Zeit die Erteilung der Arbeitserlaubnis verweigern. Ausländische Ordensleute bedürften bisher (und bedürfen nach kirchlicher Rechtsauffassung auch jetzt noch) überhaupt keiner Arbeitserlaubnis, da sie voll und ganz die Bestimmungen von § 9 Nr. 1 Arbeitsgenehmigungsverordnung (AEVO) in Verbindung mit § 5 Nr. Abs. 2 Nr. 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG) erfüllen. 1

Derzeit befinden sich schätzungsweise 1.500 bis 2.000 ausländische Ordensleute in Deutschland, darunter größtenteils Ordensfrauen aus Indien und anderen asiatischen Staaten sowie eine wachsende Anzahl afrikanischer Schwestern. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Ordenspriester vor allem aus ehemaligen Ostblockländern, aber auch aus Asien, Afrika und Lateinamerika in Deutschland.

Bei intensiven Kontakten des Katholischen Büros Bonn/Berlin und der Generalsekretariate der Ordensobern-Vereinigungen VOD und VDO zum Bundesarbeitsministerium und zur Bundesanstalt für Arbeit wurden inzwischen Fallgruppen definiert, für die nach derzeitigem Verhandlungsstand unterschiedliche rechtliche Bedingungen gelten:

Ausländische Ordensleute dürfen nach

Deutschland einreisen und erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung

(1) wenn sie hier ausschließlich ordensintern eingesetzt werden (z.B. in der Provinzleitung, Klosterverwaltung, Klosterkirche etc.).

(2) wenn sie in Einrichtungen der eigenen Ordensgemeinschaft tätig sind (z.B. in einem von der deutschen Ordensgemeinschaft getragenen Krankenhaus/Pflegeheim etc.), ohne dass ein Gestellungsvertrag nachgewiesen werden muss.

(3) wenn sie im Rahmen eines Gestellungsvertrags im pastoralen Bereich (z.B. Ordenspriester/-diakone in der Pfarrseelsorge) tätig werden.

Außerdem besteht Einvernehmen darüber, dass ausländische Staatsbürger, die zum Zweck des Ordenseintritts nach Deutschland einreisen wollen und hier die Berufsausbildung zum Ordensmann bzw. zur Ordensfrau in Postulat und Noviziat absolvieren möchten, für diesen Zweck eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

In all diesen Fällen ist die Erteilung einer Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitsaufenthaltserlaubnis nicht erforderlich (§ 9 Nr. 1 der Arbeitsgenehmigungsverordnung). Es gilt dabei regelmäßig die Auflage: „Die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet“. Sollten die Behörden im Einzelfall die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ablehnen, kann auf den zuständigen Mitarbeiter in der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg (Herrn Günther Geil) verwiesen werden: Regensburger Str. 104, 90327 Nürnberg, Tel. 0911 / 179-2320, Fax 0911 / 179-1195.

Unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen jedoch für folgende Gruppen ausländischer Ordensleute:

(1) Ordensleute, die im Rahmen eines Gestellungsvertrages in Einrichtungen tätig sind, die nicht in der Trägerschaft des eigenen Ordens sind (egal ob es sich dabei um kirchliche oder nichtkirchlich-kommunale Träger handelt)

(2) Ordensleute, die hier eine weitere Berufsausbildung (z.B. zur Kranken- oder Altenpflegerin) absolvieren wollen. Ausnahme: Berufsausbildung an einer vom eigenen Orden getragenen Ausbildungsstätte im Rahmen von zusätzlich geschaffenen und nicht mit öffentlichen Mitteln finanzierten / refinanzierten Ausbildungsplätzen.

Für diese Fallgruppen - sie betreffen die überwiegende Mehrheit der z.Zt. in Deutschland tätigen ausländischen Ordensschwwestern - wird mit Hinweis auf den angespannten Arbeitsmarkt und die angeblich zur Verfügung stehenden arbeitslosen deutschen Arbeitsplatzbewerber die Erteilung einer Arbeitserlaubnis verweigert bzw. deren Aufenthaltserlaubnis (soweit zeitlich, räumlich oder sachlich befristet) wegen fehlender Arbeitserlaubnis nicht verlängert. In Einzelfällen wurde sogar angekündigt, eine inzwischen unbefristet erteilte Aufenthaltserlaubnis zu überprüfen.

1) Dort heißt es: „Keiner Arbeitserlaubnis bedürfen die in § 5 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15. Januar 1972 (BGBl. I S. 139) aufgeführten Personen“ (§ 9 Nr. 1 AE-VO) und „Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern vorwiegend durch Beweggründe karitativer oder religiöser Art bestimmt ist“ (§ 5 Nr. Abs. 2 Nr. 3 BetrVerfG).
2) Personen aus Nicht-EU-Ländern (auch ausländische Ordensleute!), die im Rahmen eines persönlichen Arbeitsvertrags eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, benötigen in jedem Fall eine Arbeitserlaubnis, die aufgrund der Bestimmungen der Arbeitsgenehmigungsverordnung und

Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung derzeit nur sehr restriktiv erteilt wird.

Die angebliche Notwendigkeit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis entgegen den geltenden Bestimmungen der Arbeitsgenehmigungsverordnung und des Betriebsverfassungsgesetzes (vgl. Anm. 4) wird begründet mit der angeblichen Vorrangigkeit der Bestimmungen der Anwerbestopp-Ausnahmeverordnung, der Situation des Arbeitsmarkts und mit dem Hinweis darauf, dass ausländische Ordensleute gar nicht in erster Linie aus religiösen oder karitativen Beweggründen nach Deutschland kommen, um hier tätig zu werden, sondern weil die entsendenden ausländischen Ordensgemeinschaften damit allerhand Geld verdienen. Außerdem sei jede Tätigkeit, durch die man grundsätzlich Geld verdienen kann, auch im Einzelfall aufgrund der Vertragsgestaltung (z.B. „Gestellungsvertrag“) der Einzelne persönlich kein Geld dafür bekommt, eine „Beschäftigung“, für die alle Nicht-EU-Ausländer einer Arbeitserlaubnis bedürfen.

Aufgrund eines erst kürzlich erfolgten Gesprächs im Bundesarbeitsministerium erhoffen sich die Generalsekretariate der Ordensobern-Vereinigungen eine Kompromisslösung im Hinblick auf die große Gruppe der im Rahmen von Gestellungsverträgen tätigen ausländischen Ordensschwwestern, die vorwiegend in kirchlich getragenen Einrichtungen (z.T. auch in kommunalen Einrichtungen) ihren Dienst leisten.

Gestoppt wird damit jedoch der unbeschränkte Zuzug neuer ausländischer Ordensleute, soweit sie nicht rein ordensintern oder rein pastoral eingesetzt werden. Damit entfällt auf lange Sicht die Möglichkeit, sich als Ersatz für fehlende deutsche Ordensfrauen schnell mal ein paar ausländische Schwestern zu engagieren. Diese Neigung haben nicht nur kirchliche und kommunale Krankenhäuser und Altenheime, sondern auch

der eine oder andere Pfarrer und das eine oder andere Männerkloster, wo man gern z.B. für die Hauswirtschaft oder zur Pflege der alten und kranken Mitbrüder ausländische Ordensfrauen ins Land holen möchte.

Der bisherige Sachbearbeiter im Katholischen Büro Bonn, Herr Assessor Ulrich Spallek, der sich intensiv im Sinne der Orden mit dieser Problematik befasst hat, veröffentlichte kürzlich dazu einen Artikel in der Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) 3/2000 S. 104 - 110.

Ordenshochschulen vereinbaren Zusammenarbeit

Benediktbeuern, 17.7.2000 (KNA) Die Katholische Stiftungsfachhochschule in Benediktbeuern sucht die internationale Zusammenarbeit. Sie will künftig mit der „Escuela Universitaria Don Bosco“ in Madrid und mit der „Scuola superiore Internazionale di Scienze della Formazione“ in Venedig kooperieren. Das wurde bei einem Kongress von Ordenshochschulen der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern beschlossen. Gedacht sei vor allem an Studenten- und Professoren austausch, gemeinsame Forschungsprojekte sowie Fort- und Weiterbildungen. ham (LDB-1323-Funk-voraus)

Bischof Kamphaus: Kein Selbstmitleid der Christen

Würzburg. Der Limburger Bischof Franz Kamphaus ist nach eigenen Worten das Gejammer über das „Missionsland Deutschland“ leid. Angesichts des Glaubensschwunds in der deutschen Gesellschaft dürften sich die Christen nicht länger „in Depression und Selbstmitleid flüchten“, sagte der Bischof bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrats (DKMR) in Würzburg. Bischof Kamphaus, der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz ist, sagte wörtlich: „Wir sind nicht mehr die Mehrheit. Statt deswegen aber in Katastrophenstimmung zu verfallen, sollten wir die Situation lieber als Chance begreifen, das Evangelium neu zu verstehen.“ Es sei jetzt die Zeit zur Umkehr und Besinnung. Der Missionsrat, in dem die weltweit tätigen deutschen Orden, Hilfswerke und Diözesanstellen zusammengeschlossen sind, hatte seiner Jahrestagung das Thema: „Deutschland Missionsland - Herausforderung der Glaubensweitergabe“ gegeben. Vor neuen „flächendeckenden Missionsstrategien“ für Deutschland warnte der Sekretär der Pastoralkommission der Bischofskonferenz, P. Manfred Entrich. Es dürfe nicht um neue Methoden gehen, „wohl aber um neue pastorale Schwerpunkte und Versuche, das Reich Gottes zu verkünden“.

Ordens-Sprecher: Kirche verschweigt und vertuscht nicht

Bamberg, 24.7.2000 (KNA) Die katholischen Männerklöster haben die Beschäftigung von NS-Zwangsarbeitern in etlichen ihrer Einrichtungen bestätigt, zugleich aber den Vorwurf der Ausbeutung zurückgewiesen. Klöster hätten sich sogar „aus humanitären Gründen bemüht, Kriegsgefangene und deren Familien“ einzusetzen und so Menschen in Not zu helfen, sagte der Generalsekretär der Vereinigung deutscher Ordensobern (VDO), Pater Wolfgang Schumacher, am 21. Juli in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Bamberg. Es sei falsch, so zu tun, als ob die Kirche die Beschäftigung von Zwangsarbeitern bislang verschwiegen oder vertuscht hätte. Dass diese Beschäftigung nun „als Vorwurf gegen die Kirche gerichtet wird“, überrasche ihn.

Der VDO-Sprecher unterstrich, die klösterlichen Gemeinschaften wollten sich in dieser Frage ihrer Verantwortung stellen. Ob dazu auch die Beteiligung am Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter gehöre, lasse sich aber erst nach Prüfung der Einzelfälle sagen. Grundsätzlich sei bekannt gewesen, dass während des Krieges in klösterlichen Betrieben Kriegsgefangene, Fremd- oder Zwangsarbeiter eingesetzt worden seien, erläuterte der Pater. Er rechne damit, dass dies in „etlichen Klöstern“ mit Landwirtschaft der Fall gewesen sei. Fremde Arbeitskräfte seien zum Beispiel dort eingesetzt worden, wo Ordensmitglieder oder angestellte Arbeitskräfte Militärdienst leisteten und die Betriebe von öffentlichem Interesse waren. Schumacher betonte weiter, die Nazis hätten eine Reihe von Klöstern und Betrieben „aufgelöst oder zwangsenteignet“. Diese seien dann von staatlicher Seite, auch mit Zwangsarbeitern,

weitergeführt worden, beispielsweise als Lazarette.

„Gut behandelt“

Schumacher verwies auf das Beispiel der Benediktinerabtei Ettal, die am 19. Juli die Beschäftigung von Zwangsarbeitern bestätigt hatte. „So weit uns bekannt ist, wurden diese Personen auch gut behandelt und im Rahmen der damaligen Bedingungen wie zivile Mitarbeiter entlohnt“, betonte der VDO-Sprecher. Deutlich unterschieden werden müsse, ob Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie oder als Erntehelfer auf dem Land und damit zum Beispiel auch in Klosterbetrieben eingesetzt worden seien.
cst/chs/ham (LDB-1369-Funk-voraus am 21.7)

SZ Lokalteil: München:

In das Pförtner-Häuschen des Klosters Sankt Gabriel wird im Herbst eine „Baby-Klappe“ eingebaut - nach Hamburg die zweite in Deutschland. Foto Samanns

„Besser als ein totes Kind“

Warum das Kloster Sankt Gabriel eine Baby-Klappe erhält

München bekommt im Kloster Sankt Gabriel nach Hamburg die zweite „Baby-Klappe“ Deutschlands, in der verzweifelte Mütter ihre ungewollten Neugeborenen anonym und straffrei abgeben können. Die sogenannte Baby-Klappe wird noch in diesem Herbst in ein Pförtner-Häuschen des Klosters eingebaut. Dort kommen die Kinder auf ein warmes Spezialbett und sofort in die Obhut der Schwestern. Die SZ sprach mit Schwester Cordis, der Würzburger Provinzialin des Ordens „Schwestern Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten“, zu dem das Kloster Sankt Gabriel in der Wolfratshäuser Straße gehört.

SZ: Warum entschloss sich das Kloster, eine „Baby-Klappe“ einzurichten?



Schwester Cordis: Die Grundausrichtung unserer Gemeinschaft ist es, Mädchen und Frauen in Not zu helfen. Wir haben auch Jugendhilfe-Projekte und Mutter-Kind-Häuser. Schwestern aus München kamen zu mir und fragten, ob wir nicht eine „Baby-Klappe“ bei uns einrichten wollen.

Halten Sie eine „Baby-Klappe“ für zweckmäßig, um Kurzschlussstaten zu vermeiden? Bevor ein Kind in einer Toilette oder in einer Mülltonne landet, ist die Einrichtung einer „Baby-Klappe“ sicher gut - um Müttern zu helfen, dass Leben nicht getötet wird. Nicht zuletzt ist es auch gegen das Leben, wenn Kinder abgetrieben werden. Das Schlimmste, das mich sehr bedrängt, ist die Not der Frauen, die dahinter steht. Abtreibung kann man mit der „Baby-Klappe“ sicher nicht verhindern, doch vielleicht einen Bewusstseinsbildungsprozess fördern und aufzeigen, dass es noch einen anderen Weg gibt. Wenn man da einen kleinen Beitrag leisten kann, ist es gut.

Das städtische Jugendamt sieht die Einrichtung einer „Baby-Klappe“ mit Skepsis. Man fürchtet, „Findelkinder zu produzieren“, die nie erfahren können wer ihre Mutter ist, woher sie kommen.

Das ist sicher ein Problem. Allerdings ist es doch ungleich besser, wenn dieses einmal entsteht, als dass ein Kind tot ist.

Ist gewährleistet, dass die Frauen ihr Kind anonym abgeben können?

Das ist das Wichtigste für die Frauen in großer Not, die Leben für ihr Kind ermöglichen wollen, es in ihrer Situation aber nicht schaffen. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Kind völlig anonym abzugeben, ohne die Angst, gesehen zu werden. Ich denke, das ist bei uns gegeben. Für den Einbau der „Baby-Klappe“ werden jetzt die Pläne aus Hamburg geholt. Dass auch in München eine „Klappe“ nötig ist, zeigt die Not-Situation um den kleinen Alexander, der jetzt auf der Damen-Toilette im Klinikum rechts der Isar gefunden wurde.

Interview: Annette Baronikians

Protokoll

des Kontaktgesprächs zwischen den Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOB und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz

am 2. Dezember 1999 im
Priesterseminar Mainz

Anwesend:

DBK Bischof Dr. Karl Lehmann, Mainz
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB,
Augsburg
Vorsitzender der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

Weihbischof Georg Weinhold, Dresden
Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Institute des
geweihten Lebens“ der KIV

P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn
Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz

Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn
Sekretärin der Kommission IV der Deutschen
Bischofskonferenz

VOD Generaloberin Sr. Mediatrix Altefrohne,
Paderborn
Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

Provinzoberin Sr. Cäcilia Höffmann, Wicke-
de-Wimbern
Zweite Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

Sr. Basina Kloos, Neuwied
Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

VDO Provinzial P. Dietger Demuth CSsR,
Köln
Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

Provinzial P. Manuel Merten OP, Köln
Zweiter Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

P. Wolfgang Schumacher O. Carm., Bamberg
Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

VOB Generaloberer Br. Thomas Bishop,
Münster
Erster Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)

Bischof Lehmann eröffnete um 10.15 Uhr das Kontaktgespräch 1999 und hieß die ange-reisten Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordensobern-Vereinigungen willkommen. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit einer Ergänzung von Sr. Basina angenommen.

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

1.1 Bischof Lehmann informierte zunächst über die kürzlich erfolgten ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe, die später als ursprünglich vorgesehen stattfanden. Früher sei man in fünf Gruppen nach Rom gereist (vier aus Westdeutschland, eine aus Ostdeutschland), diesmal seien es nur drei Gruppen gewesen (Kölner Kirchenprovinz als erste Gruppe, Bayerische Bischofskonferenz und Freiburger Kirchenprovinz als zweite und mit 23 Bischöfen größte Gruppe sowie die Bischöfe der Kirchenprovinzen Paderborn, Hamburg und Berlin als dritte Gruppe).

Protokoll des Kontaktgesprächs zwischen DBK und VDO / VOB / VOD am 2.12.1999

Die Besuche in Rom dauerten gewöhnlich 8 bis 10 Tage; diesmal seien es nur 4 Tage mit sehr gedrängtem Programm gewesen. Die Begegnung mit dem Papst beginne mit der gemeinsamen Feier der hl. Messe in dessen Privatkapelle. Die Einzelaudienzen - z.T. mit den Weihbischöfen - dauerten gewöhnlich eine viertel Stunde. Der Papst lade außerdem Gruppen von bis zu 16 oder 18 Bischöfen zum Mittagessen ein und lege Wert darauf, dabei mit jedem ins Gespräch zu kommen. Bischof Lehmann gab seinen Eindruck vom derzeitigen Gesundheitszustand des Papstes wieder. Alle deutschen Bischöfe seien beeindruckt gewesen von seiner Geduld und Aufmerksamkeit.

Zu den ad-limina-Besuchen gehören auch Besuche im Staatssekretariat und in den verschiedenen Kongregationen. Bischof Lehmann skizzierte kurz Inhalt und Verlauf der Besuche seiner Gruppe bei der Religiösenkongregation, der Sakramentenkongregation, der Kongregation für die Bischöfe, der Kleruskongregation, der Bildungskongregation und im Staatssekretariat. Zum Teil hätten die hochrangigen Amtsträger der Kongregationen an den Gesprächen mit den deutschen Bischöfen nicht teilnehmen können. Auch der Kardinalstaatssekretär sei aufgrund auswärtiger Verpflichtungen nur für die Bischöfe der ersten Gruppe zu sprechen gewesen.

Beim Gespräch in der Sakramentenkongregation habe man beispielsweise über die sich ergebenden Probleme bei der Übersetzung liturgischer Texte und über Fragen der Zölibatsverpflichtung bzw. der Dispenserteilung beim Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst gesprochen. Nach Auskunft von Bischof Lehmann und Bischof Dammertz gebe es neue Richtlinien und einen neuen Fragebogen für Dispensgesuche. Es wurde zugesagt, die zur Veröffentlichung innerhalb der VDO geeigneten diesbezüglichen Texte alsbald zur Verfügung zu stellen. Die Ordens-

obern berichteten in diesem Zusammenhang von durchwegs guten Erfahrungen mit der Sakramentenkongregation, während es immer noch unbearbeitete „Altfälle“ aus der Zeit der Zuständigkeit der Glaubenskongregation gebe.

Im Gespräch mit der Kleruskongregation sei u.a. auch die Frage der Krankensalbung durch Diakone angesprochen worden. Man habe den Eindruck gewonnen, dass man in Rom an der alten Regel konsequent festhalten wolle, die Spendung der Krankensalbung nur den Priestern vorzubehalten. Auch in der Frage einer eventuellen Teilhabe von Frauen am Weiheamt als „Diakoninnen“ müsse man nüchtern - wie immer es ausgeht - auch mit einer Ablehnung rechnen. Es gibt bis jetzt jedoch keine Entscheidung.

In der Bildungskongregation sei u.a. auch über die derzeit in Deutschland geltende Rahmenordnung zur Priesterausbildung gesprochen worden. Man habe den Wunsch aus Rom mitgebracht, die deutsche Rahmenordnung kritisch durchzusehen und unter Einbeziehung zwischenzeitlich erschienener Dokumente des Apostolischen Stuhls ggf. zu überarbeiten. Gesprochen worden sei auch über die Entwicklung der theologischen Fakultäten in Deutschland und über die römische Praxis der Erteilung des Nihil obstat bei der Ernennung von Professoren.

Abschließend reflektierte Bischof Lehmann die derzeitige Praxis der ad-limina-Besuche, die es als Besuch bei den Apostelgräbern bereits seit dem 4. Jahrhundert gebe. Höhepunkte seien die Begegnung mit dem Papst und die Meßfeiern in St. Peter und in St. Paul sowie die „Sieben-Kirchen-Walfahrt“ etlicher Bischöfe. Statt der manchmal etwas zufällig zustande kommenden Tournee durch sämtliche Kongregationen mit sehr unterschiedlicher Effizienz könne er sich auch einen anderen Modus mit gut vorbereiteten Ganztagsitzungen vorstellen.

1.2 Bischof Lehmann informierte über die Entwicklungen im Katholischen Büro Bonn, dessen langjähriger Leiter Prälat Paul Bocklet zum 1.2.2000 ausscheiden werde. Als Nachfolger sei der Kölner Diözesanpriester Dr. Karl Jüsten (39) vorgesehen, dessen Lebenslauf Bischof Lehmann kurz vorstellte. Er werde sich im Dezember und Januar noch in Bonn einarbeiten und dann den Umzug des Katholischen Büros nach Berlin begleiten. Die Einweihung des neuen Standortes in Berlin sei für den 22.3.2000 geplant. Dabei werde Prälat Bocklet zugleich verabschiedet.

Neuer Stellvertretender Leiter werde Herr Lendermann, der zusammen mit Frau Moll aus dem bisherigen Kreis der Referenten allein nach Berlin übersiedeln werde. Auch von den bisherigen Sekretärinnen werde nur eine einzige nach Berlin wechseln. Man habe das Ausscheiden der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozial verträglich gestalten und ihnen z.T. neue Aufgaben im Sekretariat der Bischofskonferenz anbieten können. Die Ausschreibungen für die neu zu besetzenden Stellen in Berlin würden erst jetzt erfolgen. Die Übergangsphase werde sich vermutlich schwierig gestalten.

2. Herausforderung der katholischen Kirche in Deutschland nach den Auseinandersetzungen um die Schwangerschaftskonfliktberatung (insbesondere im Blick auf die Glaubwürdigkeit)

2.1 Bischof Lehmann berichtete ausführlich über die einzelnen Entwicklungsschritte dieses Jahres in der Frage der Schwangerschaftskonfliktberatung und erläuterte als Ausgangspunkt seiner Darlegungen nochmals den bei der Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Lingen entwickelten „Hilfe- und Beratungsplan“ sowie die danach erfolgten Gespräche in Rom und die inzwischen aus dem Vatikan gekommenen Schreiben des Papstes und der beiden Kardinäle So-

dano und Ratzinger. Beim jüngsten ad-limina-Besuch hätten zahlreiche deutsche Bischöfe auch noch einmal dem Papst ihre Bedenken vorgetragen. Man habe derzeit jedoch den Eindruck, dass es keine Chance geben werde, in der staatlichen Beratung bleiben zu können. Entsprechend sei die Entscheidung des ständigen Rates vom 22. / 23.11.1999 ausgefallen. Auch der Weg einer „eidesstattlichen Erklärung“ sei aus der Sicht von Bischof Lehmann nicht erfolgversprechend. In diesem Zusammenhang teilte Bischof Lehmann seine diesbezügliche Stellungnahme aus, die unter der Überschrift Eidesstattliche Erklärung statt „Schein“? in der Ausgabe Nr. 49 der Mainzer Bistumszeitung vom 5.12.1999 (S. 17) bereits erschienen ist.

Bischof Lehmann verwies darauf, dass es unter Beteiligung der Kirche gelungen sei, anders als in anderen europäischen Ländern eine reine Fristenlösung zu verhindern und eine im Gesetz verankerte verbindliche Beratung und eine Beteiligungsmöglichkeit der Kirche zu erreichen, unbeschadet der Grenzen, die auch das gegenwärtige Gesetz aufweist. Der Beratungsschein habe Dokumenten-Charakter und sei keine bloße Behauptung. Alle Bemühungen der kirchlichen Beratungsstellen dienten dem Lebensschutz.

2.2 Ausführlich wurde über „Donum vitae“ gesprochen, mit dem nach dem Willen der Initiatoren die Schwangerschaftskonfliktberatung im Sinne der Kirche fortgesetzt werden soll, wenn sich kirchliche Stellen aus der staatlichen Beratung zurückziehen müssten. Bischof Lehmann bekundete Respekt vor dieser Laien-Initiative, begründete aber auch seine „Zweifel, denn „Donum Vitae“ könne - abgesehen von der keineswegs sichergestellten Finanzierung des auch bei staatlichen Zuschüssen verbleibenden Eigenanteils - kaum selbst die Beratung organisieren, sondern müsse dazu - wenn es überhaupt so weit kom-

me - mit erfahrenen Partnern (z.B. SKF) zusammenarbeiten. Der SKF als kirchliche Einrichtung werde aber sein Proprium nicht einfach ausgliedern können. Denn als eine der Kirche zugeordnete Einrichtung werde der SKF selbst künftig keine Beratungsscheine mehr ausstellen können.

2.3 Sr. Basina fragte an, ob einer Stiftung, die von katholischen Ärzten an ordensgetragenen Krankenhäusern beabsichtigt wird und als Träger einer katholischen Beratungsstelle mit Berechtigung zur Ausstellung von Beratungsscheinen agieren soll, die Katholizität abgesprochen werden könne, weil Beratungsscheine ausgestellt werden. Bischof Dammertz erinnerte daran, dass „katholisch“ nur das sei, was von der Kirche als solches anerkannt ist. Bischof Lehmann sah - auch im Blick auf „Donum Vitae“ und den SKF - die Gefahr eines neuen Konfliktstoffs nicht nur mit Rom, wenn von dort verlangt würde, bei Fortsetzung der Beratungstätigkeit und Schein-Ausstellung die Katholizität abzusprechen. Andererseits sei ein bürgerlich-rechtlicher Verein von Katholiken deshalb noch nicht „katholisch“. Es sei bereits die Meinung vertreten worden, dass die katholischen Laien ebenso wie die Bischöfe der Weisung des Papstes zu gehorchen hätten. Unklar sei jedoch noch, ob sich das Papstverbot auf den einzelnen Katholiken oder auf katholische Organisationen beziehe. Bischof Lehmann erinnerte daran, dass im letzten Schreiben der Kardinäle Sodano und Ratzinger eine eigene Weisung zur Gründung eines Vereins angekündigt worden sei.

2.4 P. Demuth informierte die Bischöfe darüber, dass er als Vorsitzender der VDO ebenso wie Sr. Mediatrix Altfrohne als Vorsitzende der VOD am 3. November 1999 einen Brief an Kardinal Ratzinger geschrieben habe, worin die große Sorge der Ordensobern und Ordensoberinnen über die derzeitige Auseinandersetzung in der Frage des Verbleibs der katholischen Kirche in Deutschland in

der Schwangerschaftskonfliktberatung zum Ausdruck gebracht wurde. Auch die Pastorkommission der VDO habe sich in einem Schreiben mit gleichem Datum an Kardinal Ratzinger gewandt und sich in dieser Frage ganz hinter die Haltung von Bischof Lehmann gestellt. In allen drei Briefen, die Frau Pankoke-Schenk als langjährige Generalsekretärin des SKF zur persönlichen Übergabe an Kardinal Ratzinger bei einer ihr am 8. November 1999 gewährten Audienz mitgegeben worden sind, hätten sich die Ordensobern und -oberinnen dafür ausgesprochen, die pastorale Entscheidung deutscher Bischöfe im Hinblick auf einen Verbleib in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu respektieren. Ein von Rom erzwungener Ausstieg aus der staatlichen Beratung werde die Glaubwürdigkeit der Kirche in Deutschland schwer beschädigen.

2.5 P. Langendörfer wies darauf hin, dass jeder, der im staatlichen Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung bleiben will, darum wissen müsse, dass das Testat über die erfolgte Beratung gegenüber einem Arzt benutzbar sein müsse. Wenn ein solches Testat nicht (mehr) ausgestellt werden könne, gebe es auch keine staatliche Anerkennung. Bischof Lehmann resümierte, dass es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, die nur sehr schwer der Öffentlichkeit in ihrer ganzen Subtilität zu vermitteln sei. Im letzten gehe es um eine Güterabwägung, bei der ein wichtiger Gesichtspunkt sei, ob und mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen man die Zahl der Abtreibungen besser und wirkungsvoller senken könne.

2.6 P. Manuel Merten bedauerte die fehlende Transparenz bei der Meinungsbildung und die offenbar wenig gelungenen Abstimmungsprozesse im Vatikan, wodurch ein innerer Dissens auch zwischen Glaubenskongregation und Staatssekretariat in der Sache wie im Vorgehen vermutet werden könne. Man frage sich, was man angesichts des un-

bestreitbaren Glaubwürdigkeitsverlustes der Kirche in Deutschland gemeinsam - Bischöfe und Ordensobern - tun könne, um Glaubwürdigkeit zurück zu gewinnen.

Bischof Lehmann bestätigte, dass der Schaden bis in die evangelische Kirche hinein sehr groß sei. Es gebe derzeit eine Ohnmachtserfahrung hinsichtlich dessen, was man konkret noch tun kann, um im öffentlichen Bewusstsein eine Wende zu erreichen, obwohl die kirchlichen Beratungsstellen breite Anerkennung finden. Bischof Dammertz bezeichnete es als vordringliches Ziel, gegen eine grassierende Werte-Erosion (das ungewollte Kind als „Schadensfall“, das angeblich vorhandene „Recht auf Abtreibung“) ein neues Wertebewusstsein zu schaffen. P. Langendörfer setzte sich ein für eine bessere Strategie der öffentlichen Kommunikation mit der positiven Botschaft: „Die Kirche macht Beratung, sie verabschiedet sich nicht aus der Schwangerschaftskonfliktberatung“. Die Angebote müssten positiv vermittelt werden.

Ursache der derzeitigen Situation sei, so Weihbischof Weinhold, im Zuge der Wiedervereinigung eine Kombination aus Fristenlösung nach DDR-Vorbild und westdeutscher Indikationenlösung zustande zu bringen. Er mahnte den Auftrag der Kirche an, den Wert des Lebens in der öffentlichen Diskussion gegen alle Gewöhnungseffekte (Stichwort: Spätabtreibung) zu verteidigen. Die Kirche habe es, wie P. Langendörfer betonte, im Gegensatz zu anderen Staaten in Deutschland geschafft, das Thema im öffentlichen Bewusstsein zu halten, auch wenn eine Tendenz zur Brutalisierung erkennbar sei. Abschließend erinnerte Bischof Lehmann an die Formulierung im Einigungsvertrag, nach dem eine Regelung hätte gefunden werden müssen, „die besser ist als die in beiden Teilen Deutschland“.

3. Instruktion über das kontemplative Leben und die Klausur der Nonnen „Verbi Sponsa“. Hintergründe ihrer Entstehung, Absichten und Ziele

3.1 Bischof Dammertz gab einen kurzen Überblick, wie sich die Frage der päpstlichen Klausur in verschiedenen kirchlichen Dokumenten der letzten Jahrzehnte entwickelt hat (z.B. Instruktion „Venite Seorsum“ von 1968 / 69 mit einem leider schwachen normativen Teil, Codex 1983, in dem man ursprünglich auf den Begriff „päpstliche“ Klausur habe verzichten wollen etc.). Er bedauerte, dass er - obwohl bereits in der zweiten Amtsperiode Mitglied der Religiosenkongregation - im Vorfeld der neuen Instruktion weder beteiligt noch informiert worden sei. In seiner Zeit als Abtprimas habe man neben der päpstlichen und der konstitutionellen Klausur noch die „monastische Klausur“ ins Gespräch gebracht, um den Besonderheiten der monastischen Klöster besser gerecht werden zu können. - Aus seiner Sicht bringe „Verbi Sponsa“ nichts neues, denn wer „päpstliche Klausur“ haben will, müsse sich an die damit verbundenen Auflagen halten, sonst bliebe die Möglichkeit einer konstitutionellen Klausur-Regelung. Das neue Dokument sei stark verrechtlicht. Es bleibe ungewiss, was es soll und was man sich davon erwartet. Außerdem würde überhaupt nicht bedacht, wovon z.B. Klöster mit päpstlicher Klausur wirtschaftlich leben könnten.

3.2 P. Manuel Merten OP, der nach dem bevorstehenden Ende seiner Amtszeit als Provinzial in Deutschland als designierter Promotor Generalis der Dominikanerinnen weltweit unmittelbar mit dem neuen Dokument und dessen Anweisungen zu tun haben wird, berichtete von sehr unterschiedlichen Reaktionen verschiedener Dominikanerinnenklöster in Deutschland, Taiwan und Luxemburg auf das neue Klausur-Dokument des Vatikans.

Eine erste Analyse ergebe folgende Bedenkllichkeiten:

- Theologisch bleibe „Verbi Sponsa“ weit hinter „Vita Consecrata“ zurück.

- Das Dokument sei diktiert von einem klaren Dualismus und einer erschreckenden Schwarzweißmalerei (die schlechte Welt draußen, die gute Welt in der Klausur).
- Das Klausurverständnis sei vor allem materiell und gehe zu Lasten der geistig-geistlichen Dimension.
- Es werde ein starker Zentralismus durch Entmachtung von Bischöfen und Ordensobern zugunsten der Religiosenkongregation erkennbar. In der Praxis würden dadurch viele Dinge nicht mehr regelbar, wenn man den Text ernst nimmt.
- Trotz der Aufforderung zu guter Ausbildung werde nicht erkennbar, wie man das angesichts der verschärften Klausurbestimmungen realisieren soll, wenn keine hausinterne Ausbildung möglich ist. Mit den neuen Vorschriften würde unterbunden, was - z.B. in Mexiko - seit Jahren gut funktioniert (4-jährige gemeinsame Ausbildung in einer dafür geeigneten zentralen Kommunität).
- dass es - vor allem in Europa - älter und kleiner werdende Kommunitäten gebe, werde im Dokument überhaupt nicht angesprochen.

Aus seiner Sicht sei das neue Dokument ein „Behinderungsdokument“. Völlig unklar sei das leitende Interesse der Autoren sowie der konkrete Anlass und die ins Auge gefasste Zielgruppe, zu deren Gunsten dieses Dokument gedacht sei.

3.3 Die Vertreterinnen der VOD machten deutlich, dass es sich ausschließlich um eine Angelegenheit der Ordensfrauen, die in Klausur leben, handelt, von denen keine Rückmeldungen vorliegen.

Angeregt wurde die Erstellung einer Synopse der seit dem 2. Vaticanum zur Klausurfrage herausgegebenen Dokumente, um die normative Entwicklung bis hin zu „Verbi Sponsa“ übersichtlich verfolgen zu können. Auch sei eine Kommentierung der Instruk-

tion in der Zeitschrift ORDENSKORRESPONDENZ wünschenswert.

4. Probleme mit der Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für ausländische Ordensangehörige in Deutschland

4.1 Sr. Cäcilia Höffmann SSpS berichtete über den seit Anfang des Jahres bestehenden „Verein katholischer Orden zur Förderung internationaler Solidarität e.V.“ und den aktuellen Stand der Integrationsbemühungen, insbesondere im Hinblick auf die steuerrechtliche Problematik.

4.2 Sr. Basina hatte sich zusammen mit dem Katholischen Büro Bonn in zahlreichen Verhandlungen mit Vertretern verschiedener Bundesministerien, insbesondere mit dem Arbeitsministerium (BMA), um eine praktikable Lösung der seit dem Frühjahr 1998 auf Anweisung des BMA sehr restriktiv gehandhabten Frage der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für ausländische Ordensangehörige in Deutschland gekümmert und berichtete von den z.Zt. still stehenden Verhandlungen, die ab Januar 2000 wieder aufgenommen werden sollen. Ihre Frage sei jedoch, ob das Bemühen um eine Öffnung der Rechtslage überhaupt sinnvoll sei und ob es im Interesse der Kirche in Deutschland liege, für den Verbleib bzw. die Einreise ausländischer Ordensfrauen zu kämpfen, die ohne nachhaltige Integration vor allem wegen des Gelderwerbs zur Finanzierung von Ordensaufgaben in ihren Heimatländern zu uns kommen. Das BMA argumentiere rein arbeitsmarktpolitisch. Es gebe z.B. keine Genehmigung für eine Erstausbildung in Deutschland mehr. Man dürfe sich aber nicht vom Staat in innerkirchliche Angelegenheiten hinein regieren lassen.

P. Langendörfer warnte vor „Einäugigkeit, wenn es um eigene Leute“ gehe. Es gebe auch kirchlicherseits eine Verantwortung für den Arbeitsmarkt. Er befürworte deshalb die be-

reits im Gespräch mit dem BMA angedachte Ausarbeitung eines Kriterienkataloges. Zuerst solle man auf Referentenebene nach einvernehmlichen Lösungen suchen, bevor man hochrangige kirchliche Repräsentanten einschalte.

4.3 Sr. Basina erläuterte, warum eine kirchenrechtliche Lösung durch Etablierung eigener Regionen oder Provinzen in Deutschland bei den ausländischen Gemeinschaften durchwegs auf Ablehnung stößt: Damit verlieren die derzeit zuständigen Höheren Oberinnen ihre Personalhoheit über die in Deutschland lebenden Schwestern und das Verfügungsrecht über die von ihnen erarbeiteten Gelder. Nur bei wenigen Schwestern in Deutschland - so ergänzte Sr. Cäcilia - sei ein wachsendes Problembewusstsein erkennbar, dass die hier übernommenen Aufgaben und die eigentliche Motivation für eine Präsenz in Deutschland nicht ihrem Ordens-Charisma und der persönlichen Berufung entspricht.

4.4 Von P. Langendörfer befragt, welche Lösung die VOD favorisiert, erklärte Sr. Basina, dass eine Begrenzung der Präsenz ausländischer Ordensleute (z.B. in Form einer Kontingentierung) akzeptabel sei, wenn sich kein anderer Lösungsweg anbietet. Im Falle einer Öffnung wolle man sich verstärkt für Schwestern aus Afrika einsetzen. Sr. Mediatrix forderte, dass sich die Kirche in Deutschland stärker als bisher der in unserm Land lebenden ausländischen Ordensleute annehmen müsse, die oft sehr verängstigt seien und sich abkapselten, weil sie aus einem ganz anderen Lebenskontext und einer andersartigen kirchlichen Situation kommen.

5. Bischofssynode, Zweite Sonderversammlung für Europa (1. bis 23. Oktober 1999)

5.1 Thematisch sei diese zweite Sonderversammlung von Bischöfen für Europa sehr vielfältig gewesen, erläuterte Bischof Leh-

mann, der zusammen mit Bischof Dammertz und weiteren deutschen Bischöfen teilgenommen hatte. Vorschläge zur Ernennung oder Berufung von Experten und Auditoren habe man wie immer nicht machen können. Die tatsächliche Auswahl erfolge nach nicht erkennbaren Kriterien unmittelbar in Rom und wirke eher zufällig. Der Papst habe an fast allen Plenaria teilgenommen. Mancher Generalobere hätte mehr sagen und die Stimme der Orden vernehmlicher einbringen können. Der Ordensmeister der Dominikaner habe aus seiner Sicht besonders klug interveniert.

Auf die Frage nach dem Impuls dieser Sonderversammlung erinnerte Bischof Lehmann daran, dass die Schlussbotschaft eine Art „Grußwort der Synode“ sei, das eigentliche Synodendokument des Papstes werde erst viel später kommen. Mehr lasse sich aber bei einer so großen und heterogen zusammengesetzten Gruppe von Bischöfen während der Synodenzeit mit unendlich vielen Statements und einer eher schwerfälligen Organisation nicht machen. Am fruchtbarsten sei die Arbeit in den Sprachzirkeln. Die Orientalen seien mit der römischen Praxis eher unzufrieden, da nach ihrem Verständnis eine Synode immer Beschlusskraft habe; eine solche finde aber in Rom wenig Resonanz.

5.2 Nach P. Langendörfers Frage hinsichtlich der während der Synode eventuell zu beobachten gewesenen Verständigungsprozesse zwischen Bischöfen aus West- und Osteuropa entwickelte sich ein ausführlicher Erfahrungsaustausch zwischen Bischöfen und Ordensobern. Es gebe, so Bischof Lehmann, z.T. sehr gute Fortschritte in den Kontakten zu Bischöfen im Osten (Polen, Tschechien, Rumänien etc.), manche aber kultivierten inzwischen auch wieder ihre Abgeschiedenheit und Distanz gegenüber dem Westen. Der intensive Dialog zwischen West und Ost, wie er noch bei der ersten Bischofssynode für Eu-

ropa zu beobachten gewesen war, sei allerdings auf breiter Front inzwischen eher abgeflaut.

Die Orden und ihr Beitrag für ein neues Europa seien nur am Rande und eher in Gemeinplätzen erwähnt worden. Sehr viel Aufmerksamkeit hätten hingegen die „movimenti“ erzeugt, aus denen zahlreiche Vertreter anwesend waren. Hinweise auf Neuaufbrüche auch in den herkömmlichen Formen des geweihten Lebens (= Orden) hätte man nur sehr mühsam einbringen können. Besondere Impulse der Synode in Richtung Orden habe es nicht gegeben.

5.3 P. Demuth berichtete in diesem Zusammenhang über die bevorstehende Generalversammlung von Repräsentanten der Ordensobern-Konferenzen Europas (UCESM), die diesmal bewusst in Dubrovnik stattfindet. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene - gerade auch zwischen Ost und West - sei sehr gut gewachsen. Man bemühe sich derzeit, der UCESM in Belgien einen zivilen Rechtsstatus zu verschaffen. Von deutscher Seite aus wolle man forcieren, dass sich die UCESM verstärkt um die Sicherung des Rechtsrahmens der Orden in Europa kümmert und dass das in den einzelnen Ländern z.T. sehr unterschiedliche Verhältnis der Orden und Bischöfe und die unterschiedlich angegangene Frage der Berufungspastoral als gemeinsame Sorge von Orden und Bistümern thematisiert wird. Der geistliche Schwerpunkt der diesjährigen Generalversammlung der UCESM liege auf dem Thema „Zur Segnung berufen“.

P. Langendörfer wies darauf hin, dass im neuen Team des Katholischen Büros Berlin ein Europa-Rechtler mitwirken wird und dass auch bei ComeECE ein deutscher Jurist tätig ist, über die man relevante Statusfragen der Orden transportieren könne.

6. Bericht aus der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

6.1 Ausgehend vom Europäischen Kongress zur Berufungspastoral, von dem aus einiges in Bewegung gekommen sei, habe sich - so berichtete P. Demuth aus der VDO - die Vollversammlung der Höheren Ordensobern in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema „Berufungspastoral“ beschäftigt. Dabei habe sich das Konzept herauskristallisiert, dass jede gute Berufungspastoral damit beginnen müsse, die eigene Ordensgemeinschaft zu reformieren. 80 % der Arbeit der Berufungspastoral gehe „ad intra“. Motivation einer guten Berufungspastoral könne nicht sein, vor allem die eigenen leerstehenden Klöster wieder füllen zu wollen oder Leute zu finden, um die übernommenen Einrichtungen weiterzutragen, sondern es müsse vorrangig um den Berufungsweg junger Menschen gehen, den es zu klären und zu begleiten gelte.

6.2 Direktor Birkenmaier vom Freiburger Zentrum für Berufungspastoral (ZfB) hatte den Ordensobern-Vereinigungen Ende September angesichts der inhaltlichen Aufwertung des ZfB bei gleichzeitiger Stellenreduzierung die Frage nach einer verstärkten Akzentuierung der Berufungspastoral der Orden und deren enger Mitwirkung gestellt. Sein Modell A (Etablierung eines eigenen nationalen Zentrums für Ordensberufung) sei von den Vereinigungen aus inhaltlichen und formalen Gründen abgelehnt worden, das Modell B (Mitwirkung von Ordensleuten im ZfB-Team) sei jedoch bedenkenswert.

Bischof Dammertz erinnerte daran, dass es vor einigen Jahren misslungen sei, eine Referentenstelle in Freiburg durch ein Ordensmitglied zu besetzen. Dann erläuterte er die bisherige und künftige Finanzierung des ZfB. Es wäre auch aus seiner Sicht gut, wenn Ordensleute im Team des ZfB beteiligt wären. Dies sei auf Diözesanebene eher der Fall; dort wollten sich die Orden, so P. Demuth, auch künftig eher engagieren. Im Beirat des ZfB würden bereits zwei Ordensvertreter mitwirken.

Bischof Lehmann unterstrich seinerseits, dass er eine Mitwirkung der Orden beim ZfB für sehr wichtig hält. Das Thema Berufungspastoral sei aus seiner Sicht eines der allerwichtigsten Themen in den nächsten Jahren überhaupt. In anderen Ländern passiere da bereits viel. Man müsse eine verstärkte Zusammenarbeit künftig auch über Landesgrenzen hinweg suchen.

6.3 Zur Anfrage der VDO an die Bischöfe hinsichtlich der Eintrittszahlen bei den Diözesen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen hinsichtlich der Personal- bzw. Pastoralplanung in den nächsten Jahren und der Aufrechterhaltung der diözesanen Priesterseminare hatte das ZfB zur Vorlage bei der Kommission IV der DBK im Juni 1999 statistisches Material erarbeitet, das als Tischvorlage rundgereicht wurde. Der Rückgang sei spürbar, erläuterte Bischof Dammertz, die Zahlen sprächen für sich. Ein Aufwärtstrend sei nicht erkennbar. Das Klima in Deutschland sei derzeit nicht dazu angetan, dass sich junge Leute auf den Weg eines geistlichen Berufs einließen.

Die Pastoralplanung reiche in zahlreichen Bistümern bis etwa 2010 oder 2015. Der eigentliche Priestermangel komme erst noch, wenn die Weihejahrgänge bis etwa 1970 nicht mehr aktiv sein könnten. Die bisherigen Überlegungen fänden weitgehend nur auf Diözesanebene statt. Einen Austausch über die Diözesangrenzen hinweg gebe es kaum. Dazu bestehe in der Bischofskonferenz zu wenig Spielraum. Bischof Lehmann bedauerte, dass es bisher viel zu wenig Versuche einer Zusammenführung von diözesanen Erfahrungen gebe, wo man z.T. bereits manche guten Versuche unternimmt.

Auf den Hinweis von P. Manuel Merten, dass in den Ordensgemeinschaften angesichts der sich verändernden Größenordnungen des Ordensnachwuchses neue Ausbildungsmodelle (z.T. dezentral wie bei den Dominikanern, z.T. ordensübergreifend) entstehen und

erfolgreich praktiziert werden, antwortete Bischof Lehmann mit dem Hinweis, dass die Bedeutung der diözesaneigenen Priesterseminare in Deutschland sehr groß sei. Die diözesaninterne Ausbildung sei ein wichtiges Identitätsmerkmal für den Diözesanklerus. Man müsse wohl fragen, wie sich die der Anzahl nach oft wenigen Alumnen in den z.T. großen, weitgehend leerstehenden Priesterseminaren erleben und wie lange manche Diözesen ihre Eigenständigkeit personell und finanziell noch durchhalten können. Diese Frage sei auch bei der römischen Visitation schon zur Sprache gekommen.

7. Bericht aus der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

7.1 Aus der VOD berichtete Sr. Mediatrix, dass in den letzten Jahren vor allem die eingetretenen Wandlungen in den Frauenorden und die begonnen oder noch bevorstehenden Umgestaltungsprozesse die Jahrestagungen thematisch bestimmt hätten. In diesem Jahr sei das Schwerpunktthema „Gemeinschaft“ gewesen.

7.2 Sr. Mediatrix bat die Bischöfe, sich des Problems der in manchen Frauenorden tätigen Superioren aus dem Weltklerus anzunehmen. Dies sei z.T. noch im Eigenrecht der Gemeinschaften verankert. Sie hätten sich nach und nach oft sehr weitreichende Befugnisse verschafft und würden - da meist auf Lebenszeit ernannt - beim Oberinnenwechsel einen Kurswechsel oder Neubeginn eher be- oder verhindern. Ein Ablösungsprozess gestalte sich oft sehr schwer.

Bischof Dammertz wollte unterscheiden zwischen einem Superior mit bestimmten Rechten (z.B. Teilnahme an allen Sitzungen der General- oder Provinzleitung) und einem Spiritual bzw. Hausgeistlichen, der sich eine einflussreiche Position selbst „erarbeitet“ hat. Die Schwestern nannten zahlreiche Beispiele von Gemeinschaften, in denen es im-

mer noch offiziell ernannte Superioren aus dem Diözesanklerus gibt.

- Es wurde vereinbart, dass die VOD eine Darstellung der Problematik und deren Quantität erarbeitet, mit der die Bischöfe im Ständigen Rat sensibilisiert werden können.

7.3 Zu der von Bischof Dammertz aufgrund einer Problemanzeige aus der Kongregation der Malledorfer Schwestern aufgeworfenen Frage der „Zusammenarbeit von Ordensfrauen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen“ hatte Sr. Basina eine Tischvorlage ausgearbeitet, die sie kommentierend erläuterte. Es bestehe aus ihrer Sicht ein auffälliges Nord-Süd-Gefälle, da vor allem in Bayern Ordensfrauen häufiger als in anderen Landesteilen auch noch weit über das 65. Lebensjahr hinaus in den Einrichtungen tätig blieben, was dort offenbar eher zu Spannungen mit weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt.

7.4 Sr. Basina fragte an, in welchem Gremium man sich mit der drängend gewordenen Frage von Ordensgemeinschaften als bistumsübergreifenden Trägern von sozialen Einrichtungen beschäftigen könne, die angesichts der künftigen Gestaltung und Neuorientierung von freigemeinnütziger und unternehmerischer Tätigkeit und der Konkurrenz zu anderen freigemeinnützigen Trägern an die Gründung eines eigenen Arbeitgeberverbandes neben dem Deutschen Caritasverband denken. Nach bisheriger Erfahrung verhindern die diözesanen Caritasverbände als Monopolisten bzw. Konkurrenten zu den Ordensträgern das Gespräch über mögliche Öffnungsklauseln. Auch in den überdiözesanen Gremien des Caritasverbandes könne darüber bisher nicht hinreichend gesprochen werden.

- Man verständigte sich darauf, den Sachverhalt von VOD-Seite sorgfältig auszuarbeiten und über Bischof Lehmann als Problemstellung und Alarmmeldung in die Caritas-

Kommission der Bischofskonferenz einzubringen.

8. Verschiedenes

8.1. Der erst kürzlich vom Vatikan veröffentlichte Text „Jubiläum des geweihten Lebens 2.2.2000“ wurde ausgeteilt und kurz besprochen. Das darin vorgeschlagene Triduum und die weiteren Vorschläge seien zwar gut gemeint, so Bischof Dammertz, aber schon aus terminlichen Gründen und wegen z.T. anderer inhaltlicher Vorbesetzung nicht immer durchführbar. Bischof Lehmann erinnerte daran, dass es schon viele andere „Tage“ gebe und resümierte, dass der „Tag des geweihten Lebens“ Gefahr laufe, als isolierte Einzelaktion zu erscheinen.

8.2 Als Termin für das Kontaktgespräch 2000 wurde vereinbart:

Mittwoch, 6. Dezember 2000

Die Beratungen sollen wieder in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr im Mainzer Priesterseminar stattfinden.

Bischof Lehmann schloss um 16.30 Uhr die Beratungen. Er dankte für den guten Verlauf dieses Gespräches. Mit guten Wünschen zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel beendete er das Kontaktgespräch.

Protokoll:
P. Wolfgang Schumacher O.Carm.
Mainz, den 25.1.2000

Bischof Dr. Karl Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Gemeinnützigkeit:

Merkblatt zur Gemeinnützigkeit und zum Spendenrecht

Anlage: 1 Merkblatt

Zu Ihrer Arbeitserleichterung habe ich das beigefügte Merkblatt erstellt, das Vereinen einen ersten Überblick über die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit und über das Spendenrecht vermitteln soll. Jedes Veranlagungsfinanzamt erhält zunächst 150 Abdrucke des Merkblatts. Soweit sich aus der Praxis Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben, bitte ich Sie, mir diese bis zum 1. September 2000 mitzuteilen. Ich beabsichtige, dann das ggf. überarbeitete Merkblatt lagermäßig vorzuhalten.

In Vertretung
Weber

Beglaubigt
Steuerobersekretärin

Gemeinnützigkeit und Spendenrecht

Das Merkblatt richtet sich in erster Linie an Vereine, die die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit anstreben. Es soll Ihnen einen ersten Überblick über das Recht der Gemeinnützigkeit und über das Spendenrecht vermitteln. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Gemeinnützigkeit

Unter dem Begriff „Gemeinnützigkeit“ werden allgemein die steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung - AO - verstanden. Die Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für zahlreiche, steuerliche Vergünstigungen, z. B. Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer, ermäßigter Steuersatz bei der



Umsatzsteuer. Außerdem berechtigt sie unter bestimmten Voraussetzungen zum Empfang steuerbegünstigter Spenden.

Vereine

Die Rechtsverhältnisse der Vereine sind in den §§ 21 bis 79 Bürgerliches Gesetzbuch sowie im Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts - Vereinsgesetz - vom 5. August 1964 (Bundesgesetzblatt 1964 Teil I Seite 593) geregelt. Für die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit ist unerheblich, ob der Verein durch Eintragung im Vereinsregister Rechtsfähigkeit erlangt hat oder ob es sich um einen nicht rechtsfähigen Verein handelt.

Ein Verein wird als gemeinnützig anerkannt, wenn er nach der Satzung und nach seiner tatsächlichen Geschäftsführung steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO fördert. Es empfiehlt sich deshalb, dem Finanzamt einen Entwurf der Satzung zur Prüfung einzureichen, bevor die Satzung verabschiedet werden soll.

Steuerbegünstigte Zwecke

Steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der AO sind

- gemeinnützige Zwecke (§ 52 AO)
- mildtätige Zwecke (§ 53 AO)
- kirchliche Zwecke (§ 54 AO)

Als gemeinnützige Zwecke führt § 52 AO beispielhaft an

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens,
- die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports; Schach gilt als Sport,
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland,

- die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports.

Im Zweifelsfall erteilt Ihnen das Finanzamt Auskunft darüber, ob Ihr Verein einen steuerbegünstigten Zweck fördert.

Förderung der Allgemeinheit

Die Tätigkeit des Vereins muss darauf gerichtet sein, die Allgemeinheit zu fördern. Die Allgemeinheit wird nicht gefördert, wenn sich die Auswahl der Mitglieder an sachfremden Merkmalen orientiert. Grundsätzlich muss die Mitgliedschaft jedem offenstehen. Eine Begrenzung ist nur unschädlich, wenn sie sich an dem steuerbegünstigten Zweck orientiert. Bei einem Tauchsportverein ist es zum Beispiel unschädlich, wenn an den Lehrgängen nur Personen teilnehmen können, die sich erfolgreich bestimmten medizinischen Untersuchungen unterzogen haben.

Die Mitgliedschaft darf für weite Bevölkerungskreise auch nicht durch hohe Eintrittsgelder und Mitgliedsbeiträge praktisch ausgeschlossen werden. Bei Sportvereinen ist eine Förderung der Allgemeinheit noch anzunehmen, wenn

- die Mitgliedsbeiträge und Mitgliederumlagen zusammen im Durchschnitt 2.000 DM je Mitglied und Jahr und
- die Aufnahmegebühren für die im Jahr aufgenommen Mitglieder im Durchschnitt 3.000 DM nicht übersteigen.

Daneben kann von den Mitgliedern ohne Gefährdung der Gemeinnützigkeit für konkrete Investitionsvorhaben oder größere Reparaturen eine Investitionsumlage erhoben werden. Die Investitionsumlage ist auf einen Betrag je Mitglied von maximal 10.000 DM über einen Zeitraum von 10 Jahren begrenzt.

Satzung

In der Satzung müssen der Satzungszweck oder - bei Förderung mehrerer steuerbegünstigter Zwecke - die Satzungszwecke und die Art der Verwirklichung jedes einzelnen Satzungszwecks genau bestimmt sein. Hinweise auf Satzungen und Regelungen Dritter oder Erklärungen außerhalb der Satzung genügen diesen Anforderungen nicht. Die beigefügte Mustersatzung (Anlage 1) berücksichtigt die steuerlichen Anforderungen. Ihre Verwendung ist nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert.

Die Satzung darf keine nicht steuerbegünstigten Zwecke enthalten. Dazu gehören z. B. ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder eine Vermögensverwaltung.

Ein Hinweis auf die Pflege vereinsinterner Geselligkeit ist unbedenklich, wenn es sich um einen satzungsmäßigen Nebenzweck handelt, dem auch tatsächlich nur untergeordnete Bedeutung zukommt. Es empfiehlt sich jedoch, hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich kann ein Verein auch mehrere steuerbegünstigte Zwecke fördern. Es ist jedoch zu bedenken, dass auch die tatsächliche Geschäftsführung der Satzung entsprechen muss. Werden bestimmte Satzungszwecke nicht oder über längere Zeit nicht gefördert, kann der Verein die Gemeinnützigkeit verlieren. Die „vorsorgliche“ Aufnahme steuerbegünstigter Zwecke in die Satzung sollte deshalb vermieden werden.

Vermögensbindung

Eine besondere Bedeutung kommt der Vermögensbindung zu. Die Vermögensbindung soll sicherstellen, dass das Vermögen, das der Verein unter den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts gebildet hat, auch auf Dauer für steuerbegünstigte Zwecke verwendet wird. Deshalb ist in der Satzung genau zu benennen, welcher juristischen Person des öffentlichen Rechts oder anderen steuerbe-

günstigten Körperschaft das Vermögen bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks zufließen soll.

Kann der Verwendungszweck aus zwingenden Gründen nicht benannt werden, genügt es ausnahmsweise, wenn in der Satzung lediglich bestimmt wird, dass das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden ist. Es muss dann zusätzlich festgelegt sein, dass ein künftiger Beschluss über die Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden darf. Sobald der zwingende Grund wegfällt, ist die Satzung zu ändern und die begünstigte Körperschaft genau zu benennen.

Ein Verstoß gegen die Vermögensbindung führt zum Verlust der Gemeinnützigkeit und zu einer weitreichenden Nachversteuerung.

Zeitnahe Mittelverwendung

Der Verein hat seine Mittel grundsätzlich vollständig und stets zeitnah (fortlaufend) für die steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden. Eine zeitnahe Verwendung der Mittel liegt noch vor, wenn die in einem Geschäftsjahr zugeflossenen Mittel im Laufe des folgenden Jahres für die steuerbegünstigten Zwecke tatsächlich verwendet werden. In bestimmten Fällen lässt das Gesetz Ausnahmen von der zeitnahen Mittelverwendung zu (Rücklagenbildung).

Verfahren

Über die Gemeinnützigkeit entscheidet das Finanzamt im Veranlagungsverfahren zur Körperschaftsteuer. Bei neugegründeten Vereinen kann der Verein beim zuständigen Finanzamt eine vorläufige Bescheinigung über das Vorliegen der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuervergünstigung beantragen. Das Finanzamt prüft in diesem Verfahren, ob die Satzung den Anforderungen der AO an die Gemeinnützigkeit ent-

spricht. Die vorläufige Bescheinigung ist in der Regel auf 18 Monate beschränkt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Die vorläufige Bescheinigung, ihr Widerruf oder die Ablehnung der Erteilung einer vorläufigen Bescheinigung sind keine Verwaltungsakte und können nicht mit einem Rechtsbehelf angefochten werden.

Anschließend erfolgt in einem dreijährigen Turnus eine Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiter vorliegen.

Vereine, die einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, werden jährlich zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert.

Wirtschaftliche Betätigungen

Der Gesetzgeber gestattet den Vereinen, sich auch außerhalb des steuerbegünstigten Zwecks (ideeller Bereich) zu betätigen. Damit soll den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, durch eine wirtschaftliche Betätigung Mittel zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke zu beschaffen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf nicht Satzungszweck sein. Beispiele für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind

- Verwertung von gesammeltem Altmaterial,
- Durchführung von Basaren und Flohmärkten,
- Verkauf von Speisen und Getränken, auch bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen.

Soweit ein Verein einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, entfällt die Steuerbefreiung (partielle Steuerpflicht). Im Übrigen bleibt die Steuerfreiheit unberührt.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb als Zweck-

betrieb angesehen. Das ist dann der Fall, wenn

- die wirtschaftliche Betätigung in ihrer Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu verwirklichen,
- die zu verwirklichenden Zwecke nur dadurch erreicht werden können und
- der Zweckbetrieb nicht zu den nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art in größerem Umfang in Wettbewerb tritt.

Ein Zweckbetrieb wird dem steuerbegünstigten Bereich zugerechnet, d. h., er ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit; bei der Umsatzsteuer gilt der ermäßigte Steuersatz, es sei denn, die Umsätze sind nach dem Umsatzsteuergesetz steuerfrei.

Für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser, sportliche Veranstaltungen und bestimmte Betätigungen bestehen besondere Regelungen zur Einordnung als Zweckbetrieb.

Die Erträge aus einer wirtschaftlichen Betätigung sind für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Mittel des ideellen Bereichs dürfen nicht zum Ausgleich von Verlusten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes verwendet werden.

Nachweis/Aufzeichnungspflichten

Der Verein ist verpflichtet, durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben den Nachweis zu führen, dass die tatsächliche Geschäftsführung den festgelegten Anforderungen und Satzungsbestimmungen entspricht. Der Vereinsvorstand muss jährlich Rechenschaft gegenüber der Mitgliederversammlung ablegen. Soweit dazu in der Vereinssatzung keine Sonderregelungen getroffen sind, finden die allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Danach besteht die Verpflichtung zur Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben sowie zur Anferti-

M
gung eines Bestandsverzeichnisses und zur Aufbewahrung der dazu gehörenden Belege.

Die Einnahmen und Ausgaben sind getrennt für

- den ideellen Bereich (das ist der satzungsmäßige Zweck),
- die Vermögensverwaltung,
- einen Zweckbetrieb und
- einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aufzuzeichnen:

Einnahmen Ausgaben

ideeller Bereich Mitgliedsbeiträge Personal-
ausgaben

Spenden Sachausgaben

Zuschüsse sonstige Ausgaben

Bußgelder

Vermögensverwaltung Kapitalerträge Auf-
wendungen - Kapitalerträge

Mieteinnahmen Aufwendungen - Mietaus-
gaben

sonstige Einnahmen sonstige Ausgaben

Zweckbetrieb Betriebseinnahmen Betriebs-
ausgaben

wirtsch. Geschäftsbetrieb. Betriebseinnah-
men Betriebsausgaben

Bei einem größeren wirtschaftlichen Ge-
schäftsbetrieb besteht die Verpflichtung, den
Gewinn durch Bestandsvergleich zu ermit-
teln.

Steuerbegünstigte Zuwendungen

Gemeinnützige Vereine und andere steuer-
begünstigte Körperschaften sind zur Finan-
zierung ihrer der Allgemeinheit dienenden
Aufgaben auf die finanzielle Unterstützung
durch ihre Mitglieder und Dritte (Spender)
angewiesen. Der Gesetzgeber unterstützt
dies, indem er die Zuwendungen steuerlich
fördert (Abzug nach § 10 b des Einkommen-
steuergesetzes, § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Körper-
schaftsteuergesetzes).

Begünstigte Körperschaften

Die Gemeinnützigkeit berechtigt eine Kör-
perschaft noch nicht, steuerbegünstigte Zu-
wendungen entgegenzunehmen. Ein vom Fi-
nanzamt als gemeinnützig anerkannter
Verein ist nur dann berechtigt, Zuwendun-
gen entgegenzunehmen, wenn er einen
mildtätigen, kirchlichen, religiösen, wissen-
schaftlichen oder einen als besonders förde-
rungswürdig anerkannten gemeinnützigen
Zweck verfolgt.

Als besonders förderungswürdig anerkannte
gemeinnützige Zwecke

Diese Zwecke sind in einem Verzeichnis der
allgemein als besonders förderungswürdig
anerkannten gemeinnützigen Zwecke zu-
sammengestellt. Das Verzeichnis ist als An-
lage 2 beigefügt. Das Verzeichnis ist in die
Abschnitte A und B aufgeteilt.

Bei Vereinen, die im Abschnitt A aufgeführte
Zwecke fördern, sind beim Spender Spenden
und Mitgliedsbeiträge abziehbar. Bei Ver-
einen, die im Abschnitt B aufgeführte Zwecke
fördern, sind nur Spenden abziehbar. Bei Ver-
einen, die Zwecke fördern, die sowohl in Ab-
schnitt A als auch in Abschnitt B aufgeführt
sind, sind ebenfalls nur Spenden abziehbar.

Sind die Mitgliedsbeiträge nicht abziehbar,
darf der Verein dafür auch keine Zuwen-
dungsbestätigung ausstellen. Bei einer Geld-
spende an einen solchen Verein muss aus-
drücklich bestätigt werden, dass es sich nicht
um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitglieder-
umlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Förderung kultureller Zwecke

Die Förderung kultureller Zwecke ist sowohl
in Abschnitt A als auch in Abschnitt B auf-
geführt. Grundsätzlich ist die Förderung kul-
tureller Zwecke dem Abschnitt A zuzuord-
nen. Dem Abschnitt B sind die kulturellen
Betätigungen zuzuordnen, die in erster Li-
nie der Freizeitgestaltung dienen (z.B. Ge-
sangvereine, Theaterspielvereine und Thea-



terbesuchsorganisationen). Bei diesen Vereinen sind nur Spenden steuerbegünstigt.

Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke

Bei Vereinen, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder wissenschaftliche Zwecke fördern, sind Spenden und Mitgliedsbeiträge abziehbar, auch wenn diese Zwecke nicht in dem Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke enthalten sind.

Zuwendungen

Steuerbegünstigte Zuwendungen sind in erster Linie Spenden und unter bestimmten Voraussetzungen Mitgliedsbeiträge. Umlagen und Aufnahmegebühren werden wie Mitgliedsbeiträge behandelt. Nicht begünstigt sind Umlagen zum Ausgleich von Verlusten eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes oder von Verlusten aus einer Vermögensverwaltung.

Steuerbegünstigte Zuwendungen sind freiwillige, unentgeltliche Ausgaben zur Förderung der satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke des Vereins. Sie können in Geld- oder Sachzuwendungen bestehen.

Nicht zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Dienstleistungen oder die Überlassung von Nutzungsmöglichkeiten. So sind die unentgeltliche Arbeitsleistung für den Verein oder die unentgeltliche Überlassung von Räumen an den Verein keine Spenden.

Eine Ausnahme gilt für sogenannte Aufwandsspenden, bei denen der Förderer auf einen ihm zustehenden Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Verein verzichtet. Voraussetzung hierfür ist, dass ein satzungsgemäßer oder ein schriftlich vereinbarter vertraglicher Aufwendungsersatzanspruch besteht oder dass ein solcher Anspruch durch einen rechtsgültigen Vorstandsbeschluss

ingeräumt worden ist, der den Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt gemacht wurde. Der Anspruch muss vor der zum Aufwand führenden oder zu vergütenden Tätigkeit eingeräumt worden sein. Der Anspruch muss ernsthaft und rechtswirksam eingeräumt werden und darf nicht unter der Bedingung des Verzichts stehen. Dem Mitglied muss es also freistehen, ob er den Aufwendungsersatz vereinnahmt oder ob er ihn dem Verein als Spende überlässt. An der Ernsthaftigkeit von Aufwendungsersatzansprüchen fehlt es in der Regel dann, wenn der Verein infolge seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage ist, den geschuldeten Aufwendungsersatz zu leisten.

Über Art und Umfang der geleisteten Tätigkeiten und über die dabei entstandenen Ausgaben müssen geeignete Aufzeichnungen und Nachweise vorhanden sein.

Diese Ausführungen gelten entsprechend, wenn dem Mitglied ein Aufwendungsersatz nach einer vorhergehenden Geldspende ausgezahlt wird.

Sachspenden können Wirtschaftsgüter aller Art sein. Die Sachspende ist grundsätzlich mit dem gemeinen Wert des gespendeten Gegenstandes zu bewerten, das ist der Marktwert. Ist der Gegenstand vor der Spende aus einem Betrieb entnommen worden, kann höchstens der Wert angesetzt werden, den der Spender vorher der Entnahme zu Grunde gelegt hat, jedoch zuzüglich der bei der Entnahme angefallenen Umsatzsteuer.

Einnahmen eines Vereins, für die eine Gegenleistung erbracht wird, sind keine Spenden, weil in diesem Fall die Ausgabe des Förderers nicht unentgeltlich erfolgt. Das gilt auch dann, wenn die Zuwendung den Wert der Gegenleistung übersteigt. Eine Aufteilung der Zuwendung in ein Entgelt für die Gegenleistung und eine Spende ist nicht zulässig.

Sponsoring

Unter Sponsoring wird die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Beim Sponsoring gelten besondere Grundsätze, über die Sie bei Bedarf das Finanzamt informiert.

Zuwendungsbestätigung

Der Spender kann seine Zuwendungen nur dann von der Steuer absetzen, wenn er seinem Finanzamt eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung nach amtlichen Muster vorlegt. Muster für eine Geldspende (Anlage 3) und eine Sachspende (Anlage 4) sind beigelegt. Die Zuwendungsbestätigung ist materielle Voraussetzung für den Spendenabzug.

Bei den Zuwendungsbestätigungen ist darauf zu achten, dass das in der Bestätigung angegebene Datum des Freistellungsbescheides oder Steuerbescheides nicht länger als fünf Jahre oder das Datum der vorläufigen Bescheinigung nicht länger als drei Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt. Das Finanzamt des Spenders erkennt Bestätigungen mit länger zurückliegenden Daten nicht als ausreichenden Nachweis für den Spendenabzug an.

Die Zuwendungsbestätigung muss grundsätzlich von mindestens einer durch Satzung oder Auftrag zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigten Person unterschrieben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Finanzamt genehmigen, dass Bestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden.

Bei Sachspenden muss die Zuwendungsbestätigung den Wert und die genaue Bezeichnung jeder einzelnen Sache enthalten.

Vertrauensschutz

Der Spender darf auf die Richtigkeit der Bestätigung über Spenden und Mitgliedsbeiträge vertrauen, es sei denn, dass er diese durch unlautere Mittel oder falsche Angaben erwirkt hat oder dass ihm die Unrichtigkeit infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war.

Haftung

Dem Vertrauensschutz auf Seiten des Spenders steht auf Seiten des Vereins und seiner Verantwortlichen die Haftung für die durch ihn verursachten Steuerausfälle gegenüber. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt (Ausstellerhaftung) oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden (Veranlasserhaftung), haftet für die entgangene Steuer. Diese ist mit 40 v. H. des zugewendeten Betrages anzusetzen. Die Steuerminderung bei der Gewerbesteuer wird mit 10 v. H. des zugewendeten Betrages berücksichtigt.

Die Haftung kommt zum Beispiel in Betracht, wenn

- ein nicht gemeinnütziger oder ein gemeinnütziger aber nicht spendenbegünstigter Verein Zuwendungsbestätigungen ausstellt,
- der Wert einer Spende in der Bestätigung zu hoch angegeben wird,
- Bestätigungen über nicht gezahlte Spenden erteilt werden,
- Bestätigungen über Spenden für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgestellt werden.

Missbräuche im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen können zudem zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

Mustersatzung für einen Verein

(nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB)

§ 1

Der (e. V.)
mit Sitz in
verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - mildtätige - kirchliche - Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck des Vereins ist

(z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

(z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Errichtung von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

a) an - den - die - das -

(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft)

- der - die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,

oder

b) an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft
zwecks Verwendung für

(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z. B. Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO we-

M
gen bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in

Alternative zu § 5

Kann aus zwingenden Gründen der künftige Verwendungszweck jetzt noch nicht angegeben werden (§ 61 Abs. 2 AO), so kommt folgende Bestimmung über die Vermögensbindung in Betracht:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.“

Anlage 2

Verzeichnis

der Zwecke, die allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes anerkannt sind (ab 01.01.2000)

(= Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung)

Abschnitt A

1. Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung von Seuchen und seuchenähnlichen Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 der Abgabenordnung, und von Tierseuchen;

2. Förderung der Jugend- und der Altenhilfe;

3. Förderung kultureller Zwecke, dies ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege;

a) die Förderung der Kunst umfasst die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstel-

lenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater und Museen, sowie von kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte und Kunstausstellungen, ein;

b) Kulturwerte sind Gegenstände von künstlerischer und sonstiger kultureller Bedeutung, Kunstsammlungen und künstlerische Nachlässe, Bibliotheken, Archive sowie andere vergleichbare Einrichtungen;

c) die Förderung der Denkmalpflege bezieht sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannt sind; die Anerkennung ist durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle nachzuweisen;

4. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;

5. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;

6. Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Deutscher Blindenverband e.V., Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V., Verband Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner e.V.), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;

7. Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmalen und Gedenkstätten; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;

8. Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;

9. Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;

10. Förderung der Betreuung ausländischer Besucher in Deutschland, Förderung der Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland, Förderung des Austauschs von Informationen über Deutschland und das Ausland sowie Förderung von Einrichtungen, soweit diese Tätigkeiten oder Einrichtungen dazu bestimmt und geeignet sind, der Völkerverständigung zu dienen;

11. Förderung des Tierschutzes;

12. Förderung der Entwicklungshilfe;

13. Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;

14. Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;

15. Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen;

16. Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;

17. Förderung der Kriminalprävention.

Abschnitt B

1. Förderung des Sports;

2. Förderung kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen;

3. Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;

4. Förderung der nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützigen Zwecke.

Anlage 3

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft o. ä.)

Bestätigung
über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag / Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

xxx.....xxx

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

xxx.../.../.....xxx

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch Bescheinigung des Finanzamtes

StNr. vom vorläufig ab als gemeinnützig anerkannt / nach

dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes

StNr. vom für die Jahre nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass (es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und) die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A/B Nr. ...) (im Ausland) verwendet wird.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI / S. 884).

Anlage 4

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft o. ä.)

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen
Art der Zuwendung: Sachzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

xxx.....xxx

Wert der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

xxx...../...../.....xxx

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten.

Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch Bescheinigung des Finanzamtes

StNr. vom vorläufig ab als gemeinnützig anerkannt / nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes

StNr. vom für die Jahre nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A / B Nr. ...) (im Ausland) verwendet wird.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung ange-

gebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI / S. 884).

Geburtstage

Renovabis-Geschäftsführer

P. Eugen Hillengass SJ feiert

70. Geburtstag

Freising. Am 14. August feiert Pater Eugen Hillengass SJ, Geschäftsführer der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, seinen 70. Geburtstag. Hillengass wurde als Sohn einer Hoteliersfamilie in Frankfurt am Main geboren. Nach dem Abitur im Jesuitenkolleg Sankt Blasien trat er am 18. September 1950 in die Gesellschaft Jesu ein und feiert somit in diesem Jahr auch das goldene Ordensjubiläum. Er absolvierte die ordensübliche zwölfjährige Ausbildung in Püllach, Sankt Blasien und Innsbruck und wurde 1962 zum Priester geweiht.

Nach einem Zusatzstudium der Betriebswirtschaftslehre in München, Mannheim und Cleveland / Ohio, das er 1968 als Diplomkaufmann abschloss, arbeitete Hillengass von 1968 bis 1971 im Provinzialat in München.

1971 wechselte Hillengass nach Rom und wurde 1972 Generalökonom der Gesellschaft Jesu. Als „Finanzminister“ war er 22 Jahre

für die Finanzen des Ordens verantwortlich. 1993 übergab Hillengass auf eigenen Wunsch sein Amt als Generalökonom einem jüngeren Mitbruder.

Wenige Tage nach seiner Verabschiedung in Rom übernahm P. Hillengass auf Wunsch der deutschen Bischöfe im September 1993 die Geschäftsführung der damals neu gegründeten Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Hillengass etablierte mit einem kleinen engagierten Team die Geschäftsstelle in Freising und die Osteuropa-Aktion in den deutschen Diözesen. Innerhalb von kurzer Zeit machte er Renovabis zu einer effizienten und in Deutschland wie auch in den östlichen Partnerländern anerkannten Hilfsorganisation. Seit der Gründung wurden insgesamt mehr als 6650 pastorale, sozialkaritative und entwicklungspolitische Projekte in 27 Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas mit einer Gesamtsumme von mehr als 350 Millionen Mark gefördert. Neben konkreter finanzieller Hilfe geht es Hillengass um die partnerschaftliche Ausrichtung, also um den Dialog, den Erfahrungsaustausch und die menschliche Begegnung. Hillengass wird auf Wunsch der deutschen Bischöfe noch bis zum Frühjahr 2002 die Aktion Renovabis als Geschäftsführer leiten.

„Fest der Vielfalt“

zum 95. Geburtstag von

Franz Kardinal König

Wien. Mit einem „Fest der Vielfalt“ wird die Erzdiözese Wien am 24. September den 95. Geburtstag von Kardinal Franz König feiern. Kardinal Christoph Schönborn hat in einem Brief an die Priester und an die Gemeinden zu diesem Fest eingeladen.

Kardinal König wurde am 3. August 1905 geboren. Wegen der Urlaubszeit findet die Feier der Erzdiözese zum 95. Geburtstag ihres Alterzbischofs erst im September statt.

Die „Einheit in der Vielfalt“ und die „Vielfalt

M

in der Einheit", die Kardinal König in Kirche und Welt stets zu seinen Herzensanliegen zähle, sollen in einer gemeinsamen Feier der Pfarrgemeinden und der Wiener fremdsprachigen Gemeinden aus dem europäischen, afroasiatischen und lateinamerikanischen Raum zum Ausdruck kommen, schreibt der Wiener Erzbischof. Die katholische Kirche begeht am 24. September den „Sonntag der Völker“ (Ausländersonntag). Wörtlich betont Kardinal Schönborn: „Das >Fest der Vielfalt< mit Kardinal König kann uns ermutigen, unseren christlichen Glauben in einer vielgestaltigen Gesellschaft als Weg zum Leben weiterzugeben.“

Franz Kardinal König, Alterzbischof von Wien. Papst Johannes XXIII. verlieh dem heutigen Senior des Kardinalskollegiums am 15. Dezember 1958 den Kardinalspurpur.

Meinrad Merkel CSSp wird Bischof am Amazonas

Vatikanstadt. Der aus Deutschland stammende Spiritaner Francisco Meinrad Merkel (55) ist von Papst Johannes Paul II. zum neuen Bischof vom Humaitá im brasilianischen Amazonasgebiet ernannt worden. Merkel war seit 1972 als Missionar in Brasilien tätig und leitete zuletzt das „Padre-Libermann-Zentrum“ in Salete in der Diözese Rio do Sul. Der neue Bischof wurde am 22. September 1944 in Hardheim geboren, trat 1966 bei den Spiritanern ein, studierte in Knechtsteden bei Köln und in Sankt Georgen bei Frankfurt und legte am 19. Dezember 1969 die ewigen Gelübde ab. Am 22. Mai 1971 empfing er die Priesterweihe. Nach seiner Übersiedlung nach Brasilien übernahm er verschiedene Aufgaben in der Seelsorge. In den Jahren 1987 - 89 war Pater Merkel in Deutschland und arbeitete als Lehrer in Knechtsteden sowie in Stuttgart.

Trauermitteilung

Die Missionarinnen Christi, Eichstätt-Rebdorf, trauern um den Heimgang ihres Gründungsmitgliedes und erste Leiterin der Gemeinschaft, Schwester Aloisia Kiesewetter. Sie verstarb am 6. Mai 2000 nach langer Krankheit im 79. Lebensjahr.

Erzbischof Johannes Dyba verstorben

Fulda/Rom. Erzbischof Johannes Dyba (70), Bischof von Fulda und Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, ist am 23. Juli unerwartet gestorben.

Dyba wurde am 15. September 1929 in Berlin geboren. Nach dem Jura-Studium in Bamberg und an der Duke-University (USA) legte er in Heidelberg das Staatsexamen ab und promovierte 1954 zum Dr. jur. über den „Einfluss des Krieges auf die völkerrechtlichen Verträge.“ Im Jahre 1953 begann er in Bonn das Theologiestudium. Josef Kardinal Frings erteilte ihm am 2. Februar 1959 im Kölner Dom die Priesterweihe. Nach seiner Kaplanstätigkeit besuchte er die Päpstliche Diplomatenakademie und promovierte 1962 zum Doktor des kanonischen Rechts.

Es folgten 23 Jahre im diplomatischen Dienst des Hl. Stuhls: Mitarbeiter, dann Leiter der deutschsprachigen Abteilung im Staatssekretariat, Botschaftsrat in Buenos Aires, Den Haag, Kinshasa und Kairo. Nach zwei Jahren bei „Justitia et Pax“ in Rom ernannte Johannes Paul II. ihn 1979 zum Titularerzbischof und Apostolischen Pronuntius in Liberia und Gambia mit Sitz in Monrovia. Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli weihte ihn am 13. Oktober 1979 im Kölner Dom zum Bischof. Am 4. Juni 1983 wurde Erzbischof Dyba zum Bischof von Fulda ernannt und am 4. September 1983 inthronisiert. 1990 übernahm er das Amt des Militärbischofs der Bundeswehr. 1991 berief der Papst ihn in den Rat des Zentralbüros der Militärordinariate. Seit

1993 war er Mitglied der Kongregation für die Bischöfe. In der Deutschen Bischofskonferenz gehörte er der Kommission Weltkirche an.

Sein Wahlspruch „Wir sind Kinder Gottes“ war für den rede- und sprachgewandten Erzbischof gelebte Überzeugung. Seine klaren Stellungnahmen zu Zugeständnissen an den Zeitgeist und bestimmten gesellschaftlichen Strömungen waren an Deutlichkeit nicht zu übertreffen. Das tat er „gelegentlich oder ungelegen“. Zu UN-Einsätzen deutscher Soldaten erklärte der Militärbischof, die Bundesrepublik Deutschland könne auf Dauer keine Sonderrolle für sich beanspruchen. Als Bischof kämpfte er gegen die bestehende Abtreibungsregelung in Deutschland und kritisierte die Initiative „Donum vitae“ zur Konfliktberatung. Mit seinen Stellungnahmen zu Beziehungen von Kirche und Gesellschaft gehörte Erzbischof Dyba zu den prominentesten Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz.

Joseph Kardinal Ratzinger sagte im deutschsprachigen Programm von Radio Vatikan, mit Erzbischof Dyba habe die Kirche in Deutschland und in der Welt „eine herausragende Bischofsgestalt verloren“.

In memoriam

Am 6. Mai 2000 verstarb in München der international renommierte Kirchenrechtler

Prälat Prof. em.

Dr. Audomar Scheuermann

im gesegneten Alter von 91 Jahren. Am 3. Juli 1908 in Nürnberg geboren, in Ingolstadt und Bamberg aufgewachsen, ist Scheuermann der Berufung zum Ordensleben im Franziskanerorden gefolgt und 1932 zum Priester geweiht worden. Kurz vor Schließung der Münchener Theologischen Fakultät durch das damalige Gewaltregime wurde er im Februar 1938 mit einer Dissertation über „Die Exemtion“ zum Dr. theol.

promoviert und war von da an bis 1955 als Lektor für Kirchenrecht an der Hochschule der Franziskaner in München tätig. Nach dem Krieg hat Scheuermann von der ersten Stunde an am Aufbau der Kanonistischen Instituts an der Ludwig-Maximilians-Universität München mitgewirkt, an der er ab 1947 zunächst als Honorarprofessor für Ordens- und Missionsrecht, ab 1956 bis zu seiner Emeritierung 1978 als ordentlicher Professor für kanonisches Prozess- und Strafrecht sowie für Ehe recht lehrte. 1968 wurde Scheuermann mit großer Mehrheit zum 710. Rektor der Universität München gewählt. Die sich immer mehr ausweitende Tätigkeit außerhalb der Ordensgemeinschaft führte zu einem einvernehmlichen Wechsel in den Klerus der Erzdiözese München und Freising. Von 1963 bis 1987 hat er als Repräsentant der katholischen Kirche dem Bayerischen Senat angehört, davon in den letzten 17 Jahren als immer wieder mit hoher Mehrheit gewählter erster Vizepräsident. Von 1942 an hat er bis vor wenigen Jahren in der kirchlichen Gerichtsbarkeit der Erzdiözese München und Freising und in der Fortbildung der kirchlichen Richter segensreich gewirkt.

Insbesondere auch um die Orden und Kongregationen in Deutschland hat sich Prof. Scheuermann große Verdienste erworben. Seine sachkundigen Referate, präzise ausgearbeitet und formuliert, bildeten nicht selten den Mittelpunkt der Jahresversammlungen der Ordensobere-Vereinigungen. Aus der Fülle seines Wissens und seiner Erfahrung vermochte er es, schwierige Probleme und Sachverhalte zu erhellen und zu klären. In vielen Gutachten und Stellungnahmen zu Rechtsfragen durften die Orden immer wieder seine selbstlose und gern gewährte Hilfe erfahren, z.B. zur Frage der Nachversicherung der Ordensleute, die aus ihrem klösterlichen Verband ausschieden, in der gesetzlichen Rentenversicherung oder das Gutachten zur Lohn- und Einkommensteuerpflicht von Ordensangehörigen.

M

Viele seiner Stellungnahmen und Gutachten wurden in der Zeitschrift ORDENSKORRESPONDENZ abgedruckt, an deren Entstehen er maßgeblich beteiligt war. Ende der 50er Jahre beriet Prof. Scheuermann den damaligen Generalsekretär der VDO, P. Dr. Josef Flesch CSsR, wiederholt in Rechts- und Steuerfragen. Dabei drängte er ihn geradezu, ein gemeinsames Mitteilungsblatt für die Orden in Deutschland herauszugeben, damit die Orden in den komplizierten Rechtsfragen zu einem gemeinsamen Bewusstsein fänden. Durch den Anstoß von Prof. Scheuermann kam er 1959 zum Beschluss der drei deutschen Ordensoberrn-Vereinigungen, die ORDENSKORRESPONDENZ als ihr gemeinsames Organ herauszugeben. 1960 erschien das erste Heft der OK mit einem Artikel von Scheuermann über „Die Begegnung der Klöster mit der Welt“. Im ersten Jahrgang finden sich insgesamt fünf Beiträge von ihm. In den ersten 10 Jahren des Bestehens der OK sind allein 18 Artikel und Gutachten von Prof. Scheuermann veröffentlicht worden. Zu erwähnen wären hier vor allem auch seine Kommentare zu den Dekreten des II. Vatikanums und zu den Ausführungsbestimmun-

gen zu den Konzilsanweisungen 1964 bis 1968. Auch im persönlichen Gespräch mit Ordensleuten, darunter viele Ordensoberinnen und Ordensobere, für die er immer Zeit fand, bot Prof. Scheuermann jedem Ratsuchenden fachkundige Hilfe und wertvolle Initiativen.

Das Requiem feierte Kardinal Friedrich Wetter am 12. Mai 2000 unter großer Anteilnahme in der Münchener Heilig-Geist-Kirche in Konzelebration mit dem Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo, und dem Augsburger Bischof Viktor Josef Dammertz OSB, beides Kanonisten und Schüler von Prof. Scheuermann. Seitens der VDO nahm P. Dr. Karl Siepen CSsR an der Trauerfeier teil, der ebenfalls Schüler von Prof. Scheuermann am Kanonistischen Institut der Kath.-Theol. Fakultät der Universität München war und in seiner 27-jährigen Amtszeit als Generalsekretär der VDO und Schriftleiter der OK eng mit ihm zusammengearbeitet hat. Die Beisetzung erfolgte anschließend auf dem Münchener Westfriedhof. R.I.P.